


28. Sitzung, Montag, 11. Dezember 1995, 9.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 1918*
 Antwort auf eine Anfrage
 Beteiligung von Zürcher Firmen am Ausbau des Technikums Rapperswil
 (KR-Nr. 259/1995) *Seite 1919*
2. Dringliche Interpellation Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur,
 und Dr. Markus Notter, Dietikon, vom 6. November 1995 betreffend
 langfristige Entscheide in regierungsrätlicher Übergangsphase
 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 291/1995, RRB-Nr. 3505/29.11.1995 *Seite 1921*
3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1995, III. Serie (Bericht und
 Antrag des Regierungsrates vom 15. November 1995 und Antrag
 der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3477 *Seite 1946*
4. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September
 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November
 1995) 3464a *Seite 1957*
5. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 1996–1998 (Bericht
 des Regierungsrates vom 1. November 1995 und Kenntnisnahme
 der Raumplanungskommission vom 10. November 1995 und der
 Finanzkommission vom 30. November 1995) 3475 *Seite 1957*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1918

1. Mitteilungen

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1995 zwei Kommissionen bestimmt.

Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 15. November 1995 betreffend Bewilligung eines Kredits für die Erstellung eines Erweiterungsbaus für die Kantonsschulen Freudenberg und Enge Zürich (Vorlage 3478):

1. Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich), Präsident
 2. Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)
 3. Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)
 4. Dr. Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich)
 5. Ruth Genner (Grüne, Zürich)
 6. Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich)
 7. Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich)
 8. Felix Hess (SVP, Mönchaltorf)
 9. Erich Hollenstein (LdU, Zürich)
 10. Dr. Andreas Honegger (FDP, Zürich)
 11. Thomas Isler (FDP, Rüslikon)
 12. Germain Mittaz (CVP, Dietikon)
 13. Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)
 14. Hans Rutschmann (SVP, Rafz)
 15. Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach)
- Sekretär: Hans Moser (Schwerzenbach)

Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 15. November 1995 betreffend Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Vorlage 3479):

1. Theo Schaub (FDP, Zürich), Präsident
2. Dr. Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich)
3. Dr. Ueli Betschart (SVP, Nürensdorf)
4. Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)
5. Franz Cahannes (SP, Zürich)
6. Lucius Dürr (CVP, Zürich)
7. Jacqueline Fehr (SP, Winterthur)

8. Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)
 9. Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)
 10. Bruno Kuhn (SVP, Lindau)
 11. Helen Kunz (LdU, Opfikon)
 12. Martin Mossdorf (FDP, Bülach)
 13. Robert Rietiker (SVP, Maur)
 14. Rolf Sägesser (FDP, Greifensee)
 15. Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf)
- Sekretär: Hans Moser (Schwerzenbach)

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3465, Unterrichtsgesetz (Änderung):

Zuweisung an eine Spezialkommission mit 15 Mitgliedern.

Vorlage 3480, Volksschulgesetz (Änderung):

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Protokollauflage

Das Protokoll der 26. Sitzung vom Montag, 27. November 1995, 8.15 Uhr, liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Antwort auf eine Anfrage

Beteiligung von Zürcher Firmen am Ausbau des Technikums Rapperswil (KR-Nr. 259/1995)

Gustav K e s s l e r (C V P , Dürnten) hat am 2. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Am 24. September 1995 hat das Zürcher Volk den Anteil am Ausbau des Interkantonalen Technikums Rapperswil (Ingenieurschule) in der Höhe von rund 45 Millionen Franken (64,13%) gutgeheissen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Regierungsrat des Kantons Zürich beim Technikum Rapperswil vertreten?
2. Wird für die Erweiterung eine Baukommission eingesetzt, und ist der Kanton Zürich darin angemessen vertreten?

1920

3. Was wird unternommen, dass zürcherische Firmen auch zur Offertstellung eingeladen und bei Konkurrenzpreisen auch angemessen berücksichtigt werden?

Für die konkrete Beantwortung dieser Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Träger des Interkantonalen Technikums Rapperswil (Ingenieurschule) (ITR) sind die vier Kantone Zürich, St. Gallen, Schwyz und Glarus. Leitendes Gremium ist der Technikumsrat, in welchem der Kanton Zürich durch den Erziehungsdirektor vertreten ist, der im Wechsel mit den übrigen Kantonsvertretern das Präsidium übernimmt. Zurzeit ist der Zürcher Erziehungsdirektor Präsident des Technikumsrates. Diesem gehört mit beratender Stimme ausserdem der Chef der Abteilung Mittelschulen der Erziehungsdirektion an.

2. Alle Trägerkantone haben inzwischen ihrem Anteil an den Ausbaukosten zugestimmt, zuletzt am 26. November 1995 der Kanton St. Gallen. Jetzt wird sofort mit der Vorbereitung der Bauausführung begonnen werden. In diesem Zusammenhang wird die in ihren Grundzügen bereits festgelegte Projektorganisation verbindlich zu regeln sein. Dabei ist im wesentlichen folgendes vorgesehen: Ein übergeordnetes Gremium wird die allgemeine und vor allem politische Aufsicht über das Vorhaben ausführen. Hier nehmen für den Kanton Zürich der Erziehungsdirektor, der Chef der Abteilung Mittelschulen und der verantwortliche Vertreter des Hochbauamtes Einsitz. Den Vorsitz führt ein Regierungsvertreter des Kantons St. Gallen. Ein weiteres Gremium führt die allgemeine baufachliche Aufsicht. Es wird periodisch nach Massgabe des Verlaufs der Planungs- und Bauarbeiten zusammentreten, über die generelle Ordnungsmässigkeit der Arbeiten wachen und übergeordnete fachliche Entscheidungen im Rahmen der durch die Kreditgrundlagen definierten Vorlagen treffen. Hier wird für den Kanton Zürich der verantwortliche Vertreter des Hochbauamtes Einsitz nehmen. Die bauherrschaftliche Projektleitung liegt allein beim Hochbauamt des Kantons St. Gallen. Es ist für die ordnungsgemässe und rechtzeitige Bereitstellung aller Ausführungsunterlagen, die Arbeitsvergebungen, die Bauausführung, die Werkabnahmen und -

kontrollen sowie die Baubuchhaltung, den Zahlungsverkehr und die Abrechnung verantwortlich.

3. Der überwiegende Teil der Arbeiten und Lieferungen wird aufgrund öffentlicher Submissionen vergeben werden. Sie werden in allen vier Trägerkantonen gleichermassen ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt nach den Submissionsbestimmungen des Kantons St. Gallen, wobei sämtliche Anbieter aus allen vier Trägerkantonen gleichgestellt, aber auch weitere Anbieter zugelassen sind. Kleinere Aufträge werden aufgrund beschränkter Submissionen oder freihändig nach Kriterien der technischen und organisatorischen Zweckmässigkeit sowie der Preisgünstigkeit nach Möglichkeit in der Region Rapperswil vergeben.

Parlamentarische Vorstösse

Motion Dorothee Fierz (FDP, Egg), Will Haderer (SVP, Unterengstringen) und Kurt Sintzel (CVP, Zollikon) betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes.

Motion Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Mitunterzeichnende betreffend Kreditfreigabe für den Rückbau der Strasse zwischen Oberohringen und Hettlingen.

Postulat Martin Ott (Grüne, Bäretswil), Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil), Susanne Huggel-Neuenschwander (EVP, Hombrechtikon) und Astrid Kugler (LdU, Zürich) betreffend Einbezug der Komplementärmedizin in eine bedarfsgerechte Spitalplanung.

Postulat Hanspeter Schneebeli (FDP, Zürich) und Thomas Dähler (FDP, Zürich) betreffend Stille Wahlen für Regierungsrat und Ständerat.

Interpellation Felix Müller (Grüne, Winterthur) und Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) betreffend Demotivierung der Angestellten der kantonalen Verwaltung.

2. Dringliche Interpellation Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Dr. Markus Notter, Dietikon, vom 6. November 1995 betreffend langfristige Entscheide in regierungsrätlicher Übergangsphase (schriftlich begründet)

1922

KR-Nr. 291/1995, RRB-Nr. 3505/29.11.1995

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon) haben am 6. November 1995 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Die Direktionen der Justiz und des Innern werden bis zum Amtsantritt des neugewählten Mitglieds des Regierungsrates in Stellvertretung geführt. Die stellvertretende Direktionsführung soll den reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es zulässig und sinnvoll, wenn im Rahmen der interimistischen Stellvertretung auch Umstrukturierungen mit langfristigen Folgen initiiert und entschieden werden?
2. Sind Umstrukturierungen vorgesehen und, wenn ja, welche und mit welcher Begründung? Welche Fristen wurden den betroffenen Direktionen zur Stellungnahme gesetzt, und bis wann soll entschieden werden?
3. Sollen sich allfällige Umstrukturierungsentscheide im Budget 1996 niederschlagen?
4. Gedenkt der Regierungsrat während der Vakanz über die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden Direktionen zu entscheiden? Wenn ja, wie viele sind davon betroffen, und welche Aufgaben sollen entsprechend nicht mehr oder nur noch beschränkt wahrgenommen werden?

Die Begründung lautet wie folgt:

Laut Medienberichten ist vorgesehen, die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen abzuschaffen. Dem Vernehmen nach sollen weitere Stellen massiv abgebaut werden. Nach heutigem Kenntnisstand ist nicht auszuschliessen, dass weitere Einrichtungen in den bisher von Moritz Leuenberger geführten Direktionen im Visier ähnlicher Massnahmen sind.

Nach gängigem Verständnis bedeutet die stellvertretende Führung einer Direktion das Sicherstellen des ordentlichen Geschäftsablaufs. Eine Vakanz im Regierungsrat von wenigen Monaten soll nicht dazu benutzt werden, in den vakanten Bereichen «stellvertretend» drastische und

irreversible politische, konzeptionelle und personelle Entscheide zu fällen, welche das nachfolgende Regierungsmitglied vor vollendete Tatsachen stellen.

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Eine Direktion muss auch während einer Stellvertretungsphase, insbesondere wenn diese wie im vorliegenden Fall mehrere Monate andauert, handlungsfähig bleiben. Aus diesem Grunde dürfen und müssen unaufschiebbare Umstrukturierungen auch von einem stellvertretenden Direktionsvorsteher durchgeführt werden können. Sofern sich Umstrukturierungen zeitlich ohne nachteilige Folgen aufschieben lassen, ist es indessen zweckmässig, mit diesen bis zum Amtsantritt des neugewählten Mitglieds des Regierungsrates zuzuwarten. Bei der Beurteilung der Zeitverhältnisse ist auch die Einarbeitungszeit eines neugewählten Regierungsrates in Rechnung zu stellen.

2. Angesichts der auch mittelfristig schlechten Finanzprognosen für den Staatshaushalt hat der Regierungsrat vor kurzem die Prüfung von Dutzenden von Massnahmen beschlossen. Dabei befinden sich auch solche, welche die Direktionen der Justiz und des Innern betreffen. So war beispielsweise zu prüfen, inwieweit durch einen personellen Abbau bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen bzw. bei der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge Sparbeiträge geleistet werden können. Die betroffenen Direktionen hatten während der letzten Wochen in verschiedenen Vernehmlassungsrunden Gelegenheit, Sparvorschläge einzubringen bzw. zu solchen Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat hat am 29. November 1995 beschlossen, die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen per Mitte 1996 von bisher 300 Stellenprozenten auf 150 Stellenprozente zu reduzieren und diese auf diesen Zeitpunkt in das Personalamt zu integrieren. In bezug auf die Koordinationsstelle für Störfallvorsorge wird der Stellenplan von bisher 700 Stellenprozenten per Mitte 1996 um 100 und per Anfang 1997 um weitere 200 Stellenprozente gekürzt.

3. Diejenigen Sparmassnahmen, die sich bereits für das Jahr 1996 realisieren lassen, sind auf diesen Zeitpunkt umzusetzen. Sofern es sich

pro Konto um Veränderungen von über Fr. 50 000 handelt, können die diesbezüglichen Beschlüsse dem Novemberbrief entnommen werden.

4. Die vom Regierungsrat bereits beschlossenen bzw. die in Prüfung gegebenen Sparmassnahmen werden zu einem Stellenabbau führen. Da sich dieser über mehrere Jahre erstrecken wird, soll ein grosser Teil über normale Personalfluktuationen aufgefangen werden. Entlassungen werden sich hingegen in Einzelfällen kaum vermeiden lassen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Die Antwort der Regierung auf unsere dringlich erklärte Interpellation ist unseres Erachtens so unbefriedigend wie die Situation, auf die sie sich bezogen hat. Ich erinnere daran, Anlass zu dem Vorstoss war der Eindruck, dass die Abwesenheit von Moritz Leuenberger dazu benützt wurde, Entscheide zu fällen, die man nicht fällen konnte oder wollte, als er noch mitregierte, nach dem Motto: «Ist die Katze aus dem Haus».

Die sparsame Antwort der Regierung hat uns in unserer Annahme eigentlich bestätigt, schreibt die Regierung doch, ihrer Meinung nach müssten sogenannte unaufschiebbare Umstrukturierungen auch in einer solchen Zeit des Interregnums vorgenommen werden. Was heisst das? Im Klartext heisst das – und das steht sogar in der Antwort –, dass die Halbierung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und ebenfalls praktisch eine Halbierung der Fachstelle für Störfallvorsorge inklusive eine Abklassierung der Gleichberechtigungsstelle nach Meinung der Regierung unaufschiebbar sind. Kein Mensch weiss warum. Es gibt keinen sachlichen Grund, hier eine zeitliche Dringlichkeit zu vermuten. Der Spareffekt – wir werden ja beim Budget nochmals darüber reden können – dieser angeblich unaufschiebbaren Umstrukturierungen ist bei nullkommaungrad Promille des kantonalen Voranschlags. Auf der andern Seite sind die Wirkungen für die betroffenen Stellen und für die dort vertretenen Anliegen schlicht vernichtend. Es wird nicht dargetan, inwiefern hier zeitliche Dringlichkeit bestanden hätte, es sei denn, man betrachte das personell noch unausgewogenere Zusammenwirken des Regierungsgremiums als wichtigen Grund, hier sofort losschlagen zu müssen.

Andere Leute müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, sie sähen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Unser Eindruck ist, dass die Regierung ein anderes Problem hat, nämlich dass sie derart eifrig am Schwingen der Sparaxt ist, dass alles in Gefahr gerät, was sich

irgendwie bewegt oder Bewegung androht, sei es die Gleichberechtigungsstelle, sei es auch das Personal, das sich schliesslich jahrein, jahraus auch bewegt. Da schlägt die Sparaxt zu, und das Problem, das wir mit der dringlich erklärten Interpellation angesprochen haben, ist – so gesehen – eigentlich nur die Spitze des Eisbergs. Ich gehe davon aus, dass wir die Sachdiskussion dann beim Budget führen.

Ich bin auch der Meinung, dass die übrigen Antworten auf unsere Interpellationsfragen etwa denselben Grad an Sorgfalt und Gründlichkeit aufweisen wie die ganze Sparübung der Regierung. Wir haben zum Beispiel sehr präzise gefragt, welche Fristen intern zur Stellungnahme gegenüber allfälligen Abbauplänen gesetzt wurden. Die Antwort ist elegant, indem gesagt wird, es seien verschiedene Vernehmlassungsrunden durchgeführt worden. Es geht dann im gleichen Stil weiter. Es käme einer Überbeanspruchung des Rates gleich, wenn wir jede Antwort in diesem Sinne noch vertieft behandeln würden. Ich halte fest: Die Antwort ist unbefriedigend. Das ist allerdings keine Überraschung, weil die Situation, die zu dem Vorstoss geführt hat, unbefriedigend ist, und weil insbesondere das Agieren der Regierung in der heutigen Situation äusserst unbefriedigend ist.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Ich habe ein gewisses Verständnis für die Interpellanten, deren Regierungsrat zurückgetreten ist, während zugleich Entscheide des Regierungsrates getroffen wurden, welche sicherlich die SP-Interessensbindung tangieren. Ehrlich gesagt würde wahrscheinlich in dieser Situation jede andere Regierungspartei gleich reagieren. In der Sache aber liegen die Interpellanten falsch. Eine Regierung ist verpflichtet, ungeachtet ihrer personellen Besetzung Entscheide dann zu treffen, wenn es das Umfeld verlangt. Es ist unbestritten, dass bezüglich der Haushaltsanierung jetzt gehandelt werden muss. Es ist auch unbestritten, dass wir hier in der diesjährigen Budgetverabschiedung – politisch fahrlässig handelnd – die nötigen Weichen nicht gestellt haben. Es ist auch unbestritten, dass jetzt auf die Programme «WIF!» und «Effort» Taten folgen müssen, und nicht erst dann, wenn die SP wieder in der Regierung vertreten ist.

Dauernd fordern wir die Regierung auf zu handeln und Entscheide zu treffen. Wenn sie dies dann tut und im Kollektivverständnis auch mit einer Vakanz weiterregiert, dann «schnurremer immer no dri».

Persönlich bedaure ich sehr, dass mit der Regierungsratsvakanz auch noch gleichzeitig von der SP eine Gleichstellungsdebatte ausgelöst wird. Dieses Thema ist mir zu wichtig, als es einfach an einen Stellenprozententscheid aufzuhängen. Eine neue Standortbestimmung und eine Diskussion über diese Frage ist sicherlich fällig. Die Gleichberechtigung – darunter verstehe ich nicht nur die absolut sehr wichtige Frauenförderung – umfasst auch noch Dutzend andere Gebiete.

Der Regierungsrat ist dazu da, die Geschäfte zu führen, wir – das Parlament – sind dazu da, die Gesetze dafür zu schaffen. Wenn der Regierungsrat 150 Stellenprozent in einem Bereich reduziert, dann ist dies Personalpolitik, welche in die Geschäftstätigkeit des Regierungsrates gehört und unabhängig von Vakanz betrieben werden muss. Wir haben dann in der Budgetdebatte die Möglichkeit über diese Stellenprozent zu diskutieren. Hier liegen wir vielleicht – das werden wir dann sehen – auf der gleichen Linie. Aber das gehört nicht in eine Interpellation, in der es um die Vakanz eines Regierungsratssitzes geht. Sollten Sie, Herr Mosimann oder Herr Notter, lieber Regierungsarbeit als Gesetzesarbeit leisten, dann haben Sie jetzt die einmalige Gelegenheit, Ihre Kandidatur anzumelden.

Die CVP-Fraktion spricht an dieser Stelle der Regierung vollstes Vertrauen aus im Wissen, dass wie Regierung gewillt ist, trotz der vorhandenen Vakanz ihre Verantwortung zu übernehmen und zu regieren, wofür sie vom Volk gewählt ist.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Die EVP-Fraktion kann sich durchaus dem Regierungsrat anschliessen, wenn er sagt, dass unaufschiebbare Entscheide während der Dauer eines Interregnums in einer Direktion getroffen werden sollen und auch getroffen werden. Aber die Frage ist hier nun wirklich am Platz: Sind diese Entscheidungen, um die es geht, nämlich beim Gleichstellungsbüro einerseits und bei der Störfallvorsorge andererseits, so unausweichlich und dringend gewesen, wie es dargestellt wird? Wir finden, dies sei nicht der Fall. Es geht um eineinhalb Stellen beim Gleichstellungsbüro, um eineinhalb Stellen, die, wenn sie abgebaut werden sollen, ohne weiteres ein halbes Jahr später abgebaut werden könnten. Es geht da im Vergleich mit dem riesigen Budgetdefizit um wenige Franken, und es geht um eine halbe Stelle, die vielleicht ein halbes Jahr früher bei der Störfallvorsorge

abgebaut wird. Das sind sicher nicht derart grosse Beträge, die ein unverzügliches Handeln erfordern.

Kommt dazu, dass auf der andern Seite durch dieses Handeln Belastungen entstehen. Belastungen sehen wir darin, dass es eine Frage des Vertrauens, auch eine Frage der Motivation beim Personal ist, eine Frage, ob es sinnvoll ist, wenn in einem Amt, deren Direktion nicht direkt vertreten ist, entsprechende Umstrukturierungen vorgenommen werden. Es ist nicht nur ein Stellenabbau, es ist auch die Verschiebung einer Stelle von einer Direktion zur andern. Es wäre wahrscheinlich ratsam gewesen, diese Verschiebung zu einem Zeitpunkt vorzunehmen, in dem auch der verantwortliche Vorsteher der Direktion dieses Geschäft mitbestimmen und auch mittragen kann. Im Hinblick darauf, was alles noch auf das Personal zukommt, im Hinblick auch auf die Resultate, die mit diesen Umstrukturierungsmassnahmen in den nächsten Jahren erzielt werden sollen, wäre es mit mehr Fingerspitzengefühl wirklich besser gewesen, diese Entscheide, die nicht so dringend waren, etwas zurückzustellen.

In diesem Sinn ist die EVP-Fraktion von der Antwort des Regierungsrates und vor allem von seinem Handeln nicht befriedigt.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Was sich der bürgerlich dominierte Regierungsrat in bezug auf die FFG hat einfallen lassen, ist ein Beispiel selbstherrlicher Arroganz par excellence, ist eine frauenverachtende Nacht- und Nebelaktion und ein schamloses Ausnützen der Vakanz in der Justizdirektion.

Auch die bürgerlichen Regierungsräte haben Kenntnis vom leidvollen jahrzehntelangen Gang unserer Frauen in Richtung Gleichstellung. Dieses Gremium weiss haargenau, dass in der Gleichstellungsfrage noch manches im argen liegt – auch in Männerangelegenheiten. Zudem ist diesem Gremium bekannt, dass im nächsten Juli das eidgenössische Gleichstellungsgesetz in Kraft tritt und dass mit der vorgeschlagenen Kürzung der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt werden kann.

Die Antwort auf die Interpellation verschleiern die Tatsache, dass von den bisherigen 300 Stellenprozenten in der FFG 200 abgebaut werden, weil eine halbe Stelle durch das Personalamt belegt werden soll. Der Transfer von der Justiz- zur Finanzdirektion ist eine weitere herrschaft-

liche Machtdemonstration und soll der FFG die wohl ungeliebten Flügel gänzlich stützen.

Das Argument, es müssten halt alle beim Sparen mitmachen, zeugt von einem Zynismus, der aufhorchen lassen muss, vor allem in einer Zeit der Rezession, in der bekanntermassen die Frauen zurückgedrängt und ausgebootet werden.

Dieser Terrorakt auf eine dringend gebrauchte Institution im Dienst einer gerechteren Gesellschaft darf nicht unwidersprochen hingenommen werden. Ich protestiere in aller Schärfe gegen diese Massnahme und fordere den Regierungsrat auf, diese zurückzunehmen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Für uns ist die Antwort auf die dringlich erklärte Interpellation Mosimann/Notter schon etwas merkwürdig. Auf der einen Seite unterstreicht der Regierungsrat, wie wichtig es sei, dass die Regierung auch bei einer Vakanz handlungsfähig bleibe und auch mittel- und langfristig wirkende Entscheidungen treffen müsse. Andererseits erleben wir als Mitglieder von Kommissionen des Kantonsrates, welche Vorlagen der Direktion des Innern und solche der Justizdirektion vorberaten, dass sie ihre Beratungen verschieben müssen oder – wie beim Verwaltungsrechtspflegegesetz – über Monate ihre Sitzungen ohne Anwesenheit eines Mitglieds des Regierungsrates durchführen müssen. Über die Haltung der Regierung kann während dieser Kommissionssitzungen nur spekuliert werden. Hier nimmt der Regierungsrat offensichtlich ein Vakuum in Kauf und vertröstet die Kantonsräte auf später.

Für jedes Amt ist der Direktionsvorsteher der Interessenwahrer, der die sachlichen Überlegungen beurteilt und einen politischen Entscheid trifft. Dort, wo der Direktionsvorsteher fehlt, hat ein Amt auch keinen Interessenwahrer. Beim Entscheid von dieser Tragweite wie beim Gleichstellungsbüro wurde das Fehlen dieses Interessenwahrers missbraucht. Finanzpolitische Überlegungen wurden gewichtet; die sachlichen Überlegungen blieben im Hintergrund. Wir haben bereits gehört, dass im nächsten Jahr im Zusammenhang mit dem Gleichstellungsgesetz durchaus auch Geschäfte zu behandeln sein werden, welche ein Gleichstellungsbüro rechtfertigen.

Aus diesem Grund kann die LdU-Fraktion die Haltung der Regierung nicht tolerieren. Zur Frage des Gleichstellungsbüros werden wir uns bei der Behandlung des Voranschlags inhaltlich noch vernehmen lassen.

Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten): Ich möchte eher ein wenig auf der rationalen Ebene diskutieren und weniger Vorwürfe an Menschen richten, die ja gezwungen sind, Sparmassnahmen durchzuführen. Dass gespart werden muss und dass ohne Entlassungen die Sparübungen zuwenig greifen, ist uns allen klar. Die wichtige Frage ist nur, wo diese Entlassungen vorgenommen werden. Entlassungen sind dort zu verantworten, wo die dadurch nicht mehr ausgeführte Tätigkeit später nachgeholt oder von andern Amtsstellen ohne Personalaufstockung ausgeführt werden kann. Sie sind auch dort verantwortbar, wo die Tätigkeit ihre Dringlichkeit verloren hat, weil die Aufgabe erfüllt ist oder neue Erkenntnisse andere Prioritäten verlangen. Niemand zweifelt daran, dass es im grossen Verwaltungsapparat solche Stellen gibt.

Die Antwort des Regierungsrates ist aber widersprüchlich. Wenn in der Antwort steht, die Direktion müsse auch während der Stellvertretungsphase handlungsfähig bleiben, so trifft dies sicher auch für die einzelnen Ämter zu. Ein Abbau von drei Stellen bei der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge bedeutet eine Halbierung des Bestandes, weil bereits um eine Stelle von acht auf sieben Stellen reduziert wurde. Zurzeit ist diese Koordinationsstelle noch mit der Grundlagenbearbeitung für eine möglichst hundertprozentige Verhinderung von Störfällen und einen vernünftigen Schutz der Bevölkerung vor Störfällen beschäftigt. Wenn Sie in zwei Jahren den Personalbestand der Koordinationsstelle reduzieren, sind die dringenden Grundlagenarbeiten erledigt. Die Schutzvorkehrungen können dann greifen. Eine so wichtige Aufgabe zu vernachlässigen, wie den Schutz der Bevölkerung vor Störfällen durch die Verwendung von immer zahlreicheren chemischen Stoffen, kann niemand in diesem Saal verantworten. Diese Massnahme könnte sich als ein eigentlicher Schildbürgerstreich entpuppen, wenn ein einziger Störfall deshalb nicht verhindert werden könnte und der Schaden ein Vielfaches der eingesparten Lohnsumme kosten würde.

Bei der Fachstelle für Gleichberechtigung stellt sich die Problematik weniger drastisch. Die grosse Gefahr der akuten Gefährdung von Menschenleben besteht hier bei einem Stellenabbau nicht. Es ist mehr die schleichende Gefährdung einer gesellschaftlichen Entwicklung, einer

Entwicklung nämlich zu Lebens- und Arbeitsformen, die vielleicht die Explosion der Sozialkosten erfolgreicher in den Griff bekommen als alle mehr oder weniger gutgemeinten Wahlversprechen. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WIF!) darf nicht nur zum Ziel haben, mittels Benchmarking eine Effizienzsteigerung des Humankapitals zu erreichen. Mit WIF! sollen die Aufgaben und Pflichten, aber auch die Bedürfnisse der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft so koordiniert werden, dass der Staat dort entlastet werden kann, wo die Kosten am stärksten zunehmen. Gelingt uns dies nicht, so steuern wir mit beängstigendem Tempo in eine Gesellschaft, die mit dem Gewinn der Produktivitätssteigerung die Kosten für die aus dem Arbeitsprozess Ausgeschlossenen nicht mehr begleichen kann.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, ein grosser Teil des Stellenabbaus könne über die normale Personalfuktuation erreicht werden, Entlassungen würden nur Einzelfälle betreffen. Wenn diese Feststellung der Wahrheit entspricht, sehe ich nicht ein, weshalb ausgerechnet auf zwei so heiklen Gebieten, wo so wertvolle, nicht aufschiebbare Arbeit verrichtet wird, diese Einzelfälle statuiert werden müssen. Er schreibt weiter, sofern sich Umstrukturierungen zeitlich ohne nachteilige Folgen aufschieben liessen, sei es zweckmässig, mit diesen bis zum Amtsantritt des neugewählten Regierungsrates zuzuwarten. Dieses Zuwarten ist ein Akt der Vernunft, auch dort, wo eine sofortige Umstrukturierung nicht ohne sehr nachteilige Folgen möglich ist.

Die Fraktion der EVP bitte Sie, mit der Umstrukturierung und dem Stellenabbau in der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge und der Fachstelle für Gleichberechtigung zu warten, bis die Direktion für Justiz und Inneres wieder einen gewählten Regierungsrat oder eine gewählte Regierungsrätin hat.

Natürlich könnte man sagen, die Fachstelle für Gleichberechtigung nervt doch, weil ja immer nur die Rechte der Frauen vorgeschoben werden. Nehmen wir doch zur Kenntnis, dass wir uns an der Schwelle einer Entwicklung befinden, wo die alten Problemlösungsmodelle nicht mehr greifen. Die ganze Sanierung des Staatshaushalts ist weitgehend darauf ausgebaut, durch die Wegrationalisierung von Arbeitsstellen zum Ziel zu gelangen. Gerade dies trifft aber die Frauen besonders hart. Wenn wir wirklich neue Modelle erarbeiten wollen, dann brauchen wir die Frauen dazu. Dann brauchen wir auch die Fachstelle, die sich ja

überdies zu ungefähr 50% selber finanziert. Herr Honegger sollte nicht die genügsamsten Pferde mit der besten Leistung aus dem Stall bringen, sondern eher jene, die sehr viel kosten und weniger leisten. Sicher gibt es auch einige solche im ganzen Apparat. Wir können nicht die Frauen zu besserer wirtschaftlicher Tätigkeit ausbilden und sie dann nicht zulassen. Seien wir ehrlich: Entweder wir fördern die Ausbildung der Frauen, geben ihnen aber auch Chancen, oder wir streichen die Ausbildung der Frauen und vermitteln kürzere Schulen, damit sie näher an den Herd treten können, und dann haben wir das Problem auch gelöst.

Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil): Die FDP-Fraktion schliesst sich der Antwort des Regierungsrates an, auch bezüglich deren Länge. Die Art und Weise dieses dringlich erklärten Vorstosses befremdet etwas. Wir werden bald Gelegenheit haben, in der Budgetdebatte über die angezogenen Sachfragen ausführlicher zu diskutieren. Das sollte man nicht vorholen. Ich meine, die Herren doctores Mosimann und Notter hätten uns diesen «Prolog im Himmel» schenken können.

Zur Sache: Jedermann weiss, dass wir uns in einem Entscheidungsnotstand befinden. Jedermann weiss, dass eine ausserordentlich schwierige Budgetdebatte bevorsteht. Es ist doch klar, dass wir vom Regierungsrat auch in Sechserbesetzung erwarten, dass er die notwendigen Vorlagen bereitstellt und dass jetzt gehandelt wird. Ich glaube, es wäre nicht fair, dem Regierungsrat jetzt unlautere Absichten zu unterstellen. Dies ist weder bewiesen noch beweisbar. Wir erwarten in der Regierungstätigkeit Kontinuität.

Gestatten Sie mir noch eine kurze politische Version des Vorstosses. Gerade die SP hat ja im wesentlichen die Situation durch ihr opportunistisches Rücktrittsmanöver durch Bundesrat Stich ausgelöst. Ausgerechnet diese SP äussert sich jetzt sehr besorgt über die Kontinuität der Regierungsgeschäfte. Da stimmt doch etwas nicht! Auf eidgenössischer Ebene haben wir genau das Gegenteil. Die Dauer der Übergangsphase ist ja auch nicht ganz unbeeinflusst vom Versuch, eine Kandidatin durchzudrücken, die vom Volk bereits einmal nicht gewählt wurde. Die SP ist ganz wesentlich am Zeitpunkt und an der Dauer dieser Übergangsphase beteiligt. Wenn Sie so grossen Wert auf Kontinuität legen, dann zeigen Sie dies durch Ihr Handeln. Aus meiner persönlichen Sicht beurteilt ist schon eine gehörige Portion Selbstvertrauen nötig, wenn

1932

unter Berücksichtigung dieser Fakten anderen unlautere Absichten unterstellt werden.

Ich hoffe, wir konzentrieren uns in der Budgetdebatte auf die Sachfragen, die ohnehin zur Diskussion kommen werden, und können jetzt zu den Geschäften übergehen.

Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen): Umstrukturierungen bringen Veränderungen mit sich, die gesamtheitlich und nicht detailbezogen angesehen und beurteilt werden müssen. Die Vakanz in den Direktionen der Justiz und des Innern ergab sich sehr kurzfristig. Der Regierungsrat kann deshalb aber seine Regierungsverantwortung und seine bereits eingeleiteten Haushaltsanierungsmassnahmen nicht aussetzen, sondern muss sie nach bestem Wissen und Gewissen über alle Direktionen weiterführen. Wir alle kennen die schlechten Finanzprognosen für den Staatshaushalt. Wir sollten daher unsere Kräfte dafür einsetzen, dass mittelfristig wieder eine ausgeglichene Staatsrechnung präsentiert werden kann.

Die SVP ist mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Wir sind dem Regierungsrat natürlich auch dankbar, dass er bei der Beantwortung dieser Interpellation seine Sparbemühungen konsequent weiterverfolgt und darum für dieses Geschäft nur ein Blatt Papier verschwendet hat.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf): Es ist wohl kein Zufall, dass nun in erster Linie neue Aufgaben gestrichen werden sollen. Aufgaben, die aus der Entwicklung der Gesellschaft einerseits und aus der Entwicklung der Technik andererseits resultieren.

Ich habe mich, was die Koordinationsstelle für Störfallvorsorge angeht, schon immer etwas gewundert, dass diese Stelle bei der Direktion des Innern angesiedelt worden ist. Es handelt sich um einen Vollzug im Bereich des Umweltschutzes. Zur Erinnerung: Die Störfallverordnung wurde als Antwort auf den Fall Schweizerhalle geschaffen, den wir allerdings schon wieder etwas vergessen haben. Unsere Zeit ist sehr kurzlebig. Ich vermute – vielleicht ist diese Vermutung falsch –, dass der Regierungsrat deshalb schon etwas länger auf eine günstige Gelegenheit gewartet hat, diese Koordinationsstelle zu schwächen. Wenn der Regierungsrat schreibt, eine Direktion müsse handlungsfähig

bleiben, auch wenn der Vorsteher oder die Vorsteherin ausfallen, dann gilt das offenbar für die Fachstelle nicht. Diese müsste nicht handlungsfähig bleiben. Aber vielleicht interpretiere ich auch das falsch. Sparmassnahmen allein – und das ist meine klare Meinung – können nicht der Grund gewesen sein.

Der Regierungsrat spricht bei der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge von einer Umstrukturierung, berichtet aber nur über einen Stellenabbau. Die Redimensionierung dieser Stelle ist zwar mit einem parlamentarischen Vorstoss von Herrn Sägesser gefordert worden. Er ist als Ingenieur selber im Bereich des Risikos tätig, und er glaubt wohl selber zuletzt daran, dass seine eigene Arbeit überflüssig sei. Ich habe mich damals der Entgegennahme dieses Vorstosses durch den Regierungsrat nicht widersetzt, weil ich dachte, eine Prüfung könne man wohl vornehmen und aus der Stellungnahme der Regierung könne man dann entnehmen, wie man die Aufgaben erfüllen wolle. Ich habe niemals erwartet, dass nun von sieben Stellen deren drei abgebaut werden sollen – eine wurde kürzlich auch schon wegrationalisiert –, und dies so kurzfristig und erst noch mit der Begründung, es sei unaufschiebbar gewesen.

Die Massnahme des Regierungsrates im Bereich der Störfallvorsorge wirft daher mehr Fragen auf als beantwortet werden. Ich möchte deshalb einige davon stellen. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Aufgaben im Bereich der Störfallvorsorge wahrzunehmen? Der Bedarf wird hier nicht abnehmen, sondern eher zunehmen. Ich erinnere an den B-Bereich, den Bereich der biologischen Sicherheit. Gen-Technik wird noch verstärkt Einzug halten in Produktionsbetrieben, aber auch in den Forschungsbetrieben im Kanton Zürich. Ist bei der Koordinationsstelle für Störfallvorsorge ebenfalls eine Umstrukturierung geplant, oder handelt es sich hier um einen reinen Stellenabbau? Ist damit zu rechnen, dass der neue Regierungsrat oder die neue Regierungsrätin des Innern in diesem Bereich vermehrt Aufträge an Dritte erteilt, damit er oder sie als Verantwortlicher oder Verantwortliche die gesetzlichen Auflagen erfüllen kann? Wie stellt sich der Regierungsrat vor, durch normale Personalfuktuation die Stellen – immerhin sind es drei von sieben – aufzufangen? Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Fragen beantworten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nach den tiefschürfenden Ausführungen des Interpellanten und dem damit ausgelösten Vorbudgetgeplänkel ist festzustellen, dass es absolut unverantwortlich ist, in Absenz eines sozialdemokratischen Regierungsrates das Budget des Kantons Zürich für 1996 zu diskutieren und festzulegen. Übrigens beginnt dieses Budgetjahr erst am 1. Januar 1996. Nachdem die Sozialdemokratische Partei es auch nicht für nötig gefunden hat, vor dem 8. Januar echte politische, demokratische Diskussionen zu beginnen über die Vakanz, die bereits seit Oktober bekannt ist, haben wir es auch nicht so pressant mit dieser Budgetdebatte.

Der Regierungsrat tut seine Pflicht und nimmt – auch in einer Sechserbesetzung – seine Verantwortung wahr. Und wir hätten vielleicht Gescheiteres zu tun, als über eine solche Interpellation zu diskutieren. Wir sollten uns mit dem Budget beschäftigen und unsere Pflicht und Verantwortung gegenüber unserem Volk wahrnehmen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich glaube, Herrn Haderer und Herrn Bertschi kann geholfen werden. Ich habe immer ein bisschen Mühe, wenn plötzlich auf Ihrer Seite Worte wie Verantwortung und hehre Pflichterfüllung ertönen. Sie tönen falsch und hohl in diesem Zusammenhang.

Die Budgetdebatte ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Regierung handlungsfähig bleiben muss; das bezweifelt niemand. Ich frage mich nur, ob sie in dieser zusammengeschrumpften Besetzung zugleich Muskeln, und vor allem die falschen Muskeln, spielen lassen muss. Es ist von einigen Votanten bereits angetönt worden: Der Spareffekt des Stellenabbaus, der in Sechserbesetzung beschlossen wird, bewegt sich nicht in den Prozent-, ja nicht einmal in den Promillebereichen, sondern in den 0,0 Promillebereichen. Darum kann ich nicht glauben, dass die Regierung ein Sparzeichen setzen will. Wenn sie dies getan und in Sechserbesetzung auf 10% ihres Gehalts endlich verzichtet hätte, dann hätte sie in finanzpolitischer Art ihre Verantwortung wahrgenommen. Aber es werden andere Zeichen gesetzt. Hier – bei den Personalausgaben – verzichtet der Regierungsrat auf 0,0 Promille.

Natürlich haben wir eine Tribüne. Aber die Besucher haben sich der Äusserungen zu enthalten, damit dieser Rat in seiner hehren Pflicht-

erfüllung nicht verletzt wird. Das sind Zeichen der Politik, die mir sehr zu denken geben.

Der Regierungsrat schreibt selber, falls sich Umstrukturierungen zeitlich ohne nachteilige Folgen aufschieben liessen, sei es gescheiter, damit zuzuwarten. Offenbar hat er nicht sehr gescheit entschieden, denn er hat es nicht getan. Er hat in Abwesenheit jetzt schon beschlossen, damit dies budgetwirksam wird. Dieser Rat würde keine Träne weinen, wenn im Budget mehr eingestellt wäre und nachher, bei Neubesetzung der Stelle, herauskommen würde, dass man, nach effektiv politischer Entscheidung, eineinhalb oder – mit der Störfallvorsorge – insgesamt vier Stellen einsparen könne. Ich bin überzeugt, dieser Rat hätte keine dringlich erklärte Interpellation eingereicht und dem Regierungsrat die Leviten gelesen, wenn er effektiv gespart hätte. Aber das ist ein politischer Entscheid. Ein finanzpolitischer kann es nicht sein, weil er noch nicht einmal wirksam wird und weil es, wenn die Wahl des Mitglieds des Regierungsrates im Januar erfolgt, immer noch gereicht hätte, auf Mitte Jahr nach den entsprechenden Vorinformationen die betreffenden Stellen zu redimensionieren.

Wenn ich diese Antwort betrachte, so beurteile ich sie als ein bedenkliches Zeichen des Nichtmehrverstehens zwischen einer Interpellationsfrage und der Antwort. Auch der Regierungsrat muss doch merken, dass die Interpellation eingereicht wurde, um zu fragen, wie dieses geschätzte Gremium politisch entscheidet. Er weicht aus und sagt, er habe finanzpolitisch entschieden, obwohl er es selbst nicht glaubt und es sogleich relativiert, indem er sagt, eigentlich habe er seine Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen müssen. Eine Handlungsfähigkeit, die – um es noch einmal zu sagen – hier finanzpolitisch nicht greift, weil die Einsparungen minimal sind. Ich denke, es sei – wie Herr Mosimann gesagt hat – bedenklich zu sehen, wenn hier in einem politisch heissen Bereich solche Entscheide gefällt werden. Hier hat der Regierungsrat wenig politisches Fingerspitzengefühl gezeigt. Ich wünsche ihm in der kommenden Budgetdebatte etwas mehr Fingerspitzengefühl, und ich wünsche ihm vor allem, dass er die Öffentlichkeit, aber auch die Stimme eines sozialdemokratischen Regierungsrates nicht scheut und den Begriff der Kollegialregierung wirklich ernst nimmt. Das hiesse auch, dass bei Abwesenheit einer wichtigen politischen Kraft dieser Regierungsrat dem abwesenden Mitglied sozusagen eine spezielle politische Gewichtung einräumt und nicht nur einfach streicht,

1936

wenn innerhalb seiner Reihen möglichst wenig Widerstand erwächst. Wir sind enttäuscht über dieses Unverständnis hinsichtlich der politischen Gegebenheiten.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Schön war es, die Solidarität zu spüren vor dem Rathaus, als wir heute morgen kamen. Im Nachdenken darüber kam mir spontan ein Kanon in den Sinn, den ich Ihnen vorsingen möchte: «Was müssen das für Bäume sein, wo die grossen Elefanten spazierengehen, ohne sich zu stossen. Links sind Bäume, rechts sind Bäume, und dazwischen Zwischenräume, wo die grossen Elefanten spazierengehen, ohne sich zu stossen». Sind wir Frauen nur für die Zwischenräume da? Und stossen wir uns trotzdem an allen Bäumen? Was müssen das für Männer sein, denen die unkonventionellen, kreativen und darum unberechenbaren Frauen so Angst machen? Warum sollen nur gerade wir Frauen daran glauben müssen? Warum wird wiederum auf unseren Rücken Sparpolitik betrieben? Als Frau schätze ich Männer, die auf die Zusammenarbeit bauen. Männer, die wissen, dass die gemeinsamen Probleme der Zukunft nur gemeinsam von Frauen und Männern gelöst werden können. Ich schätze Männer, die sich für uns Frauen einsetzen, so wie wir Frauen uns für sie.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Herr Bertschi, nach Lesart der FDP ist nun auch Otto Stich schuld, dass die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen abgeschafft werden soll. Wenn das Verantwortung wahrnehmen sein soll, dann vielleicht für die FDP. Sie haben ja auch Ihre Regierung quasi reingewaschen, indem Sie ihr zugestanden haben, dass hinter diesen Massnahmen, die hier zur Diskussion stehen, keine unlauteren Absichten stehen. Doch diese Reinwaschung ist mit den Fakten etwas salopp umgegangen. Diese Reinwaschung ist nicht tauglich. Längst ist bekannt, dass diese Fachstelle in den Augen der Regierung ein sehr ungeliebtes Kind ist. Die Fachstelle ist der Regierung ein Dorn im Auge. Wir wissen alle, dass schon verschiedene Versuche gerade vom Finanzdirektor unternommen worden sind, um die Fachstelle zu schwächen oder sie zumindest seiner Direktion und damit unter seinen Einflussbereich zu stellen. Entschuldigen Sie den Vergleich, aber wie ein Habicht hat sich der Finanzdirektor am ersten Tag der Abwesenheit des Direktionsvorstehers auf diese Fachstelle gestürzt und sie seiner Direktion unterstellt. Diese Tatsache allein, dieser

geschichtliche und terminliche Ablauf muss uns doch dazu führen, davon Abstand zu nehmen, dass hier eine Sparmassnahme durchgeführt werden sollte. 0,006 Prozent wird hier vom Budget gespart, aber wir haben gesehen, dass dabei viel mehr Kosten entstehen werden.

Die Abschaffung der Fachstelle ist keine Sparmassnahme. Es geht hier um die Abschaffung der Fachstelle und damit um die Abschaffung der Stimmen in der Fachstelle, weil deren Arbeit nicht gebraucht und weil sie als unwichtig betrachtet wird.

Soviel an dieser Stelle zu dieser Abschaffung. Materiell müssen wir bei der Behandlung des Budgets noch einmal auf diese Frage zurückkommen und darüber diskutieren, welchen Wert uns die Gleichstellung als staatliche Aufgabe im Kanton Zürich bedeutet.

Irene Enderli (SVP, Affoltern a. A.): Die Vakanz im Regierungsrat, die noch einige Monate andauern wird, ist ja nicht dem Regierungsrat anzulasten. Die Verantwortung dafür, dass die Direktionen des Innern und der Justiz nicht bereits zu Beginn des neuen Jahres wieder besetzt werden kann, trägt die SP, die nach den Frühjahrsahlen keine Sensibilität zeigte und mit einer Kandidatin ins Rennen stieg, die weder vom Souverän noch von den Konkordanzpartnern akzeptiert werden konnte. Dass die betroffenen Direktionen und der Gesamtregierungsrat handlungsfähig bleiben müssen, liegt wohl auf der Hand.

Ich empfinde es als Zumutung und Arroganz sondergleichen, was nun in den letzten Wochen und heute von der Fachstelle für Gleichstellungsfragen inszeniert wurde. Die Regierung des Kantons Zürich ist ja wohl selber am besten in der Lage zu entscheiden, was getan werden muss, um den katastrophalen Staatshaushalt in den nächsten Jahren wieder ins Lot zu bringen. Sie nimmt ihre Verantwortung wahr. Die ganze Bevölkerung ist darauf angewiesen. Es trifft uns nämlich alle, wenn es dem öffentlichen Haushalt so schlecht geht.

Wir können auf Belehrungen und Forderungen der Schweizerischen Konferenz für Gleichstellungsfragen und von Frauenfachstellen anderer Kantone verzichten. Diese Gremien helfen uns ja auch nicht, unser Budget wieder ins Lot zu bringen. Dafür müssen wir im Kanton Zürich selber, und zwar so rasch wie möglich, sorgen. Herr Büchi, Frau Fehr, das Sparen beginnt eben im Kleinen. Wenn wir jedesmal sagen,

es lohne sich nicht wegen eines so geringen Beitrags, kommen wir nirgendwohin.

Als beschämend empfinde ich die heutige Frauendemonstration vor dem Rathaus. Ich fühle mich verletzt in meiner Würde als Frau und distanziere mich klar von solchen Aktionen. Wenn Sie glauben, meine Damen, mit dieser Vorgehensart die Daseinsberechtigung der Fachstelle für Gleichstellungsfragen zu legitimieren, dann irren Sie sich. Jede normal denkende Frau, sei es nun eine Hausfrau oder eine Mutter, Angestellte oder Vorgesetzte in privaten oder staatlichen Betrieben, kann allein durch ihren persönlichen Einsatz und ihr von Stil geprägtes Auftreten an ihrem Arbeitsort mehr erreichen als die FFG. Deren lautstarke, beinahe erpresserischen Druckversuche mit ausserkantonaler Hilfe widern mich an. Sie wirken sich kontraproduktiv für Frauen aus. Wenn tatsächlich ein Bedürfnis bestehen sollte, können auch private Institutionen, zum Beispiel die Frauenzentrale, diese Aufgabe übernehmen. Der Staat muss sich, wie Private auch, in schlechten Zeiten auf seine wesentlichen Aufgaben zurückbesinnen. Die Fachstelle für Gleichstellungsfragen ist für mich eine Alibiübung. Sie hilft vielen Frauen überhaupt nicht und gehört nicht zu den wesentlichen Staatsaufgaben. Eine Stelle im Personalamt genügt vollauf. Das Wort «Frauenförderung» ist für mich eher eine Beleidigung. Ich fühle mich gleichberechtigt und brauche keine spezielle Förderung. Ich will meinen Einsatz leisten und gemeinsam mit den Männern an der Verantwortung in unserem Staat mittragen, und zwar als Mensch.

In diesem Sinne bin ich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt und werde ihn in der Budgetdebatte in seinen Sparbemühungen voll unterstützen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Die Direktion des Innern ist nun ein halbes Jahr verwaist. Wir bedauern dies am meisten. Die Gemeinden sind gar nicht begeistert. Die Ursache liegt nun eindeutig bei Ihnen, der SP, ob das nun Herrn Bundesrat Stich, Herrn Leuenberger oder jemanden andern betrifft, haben wir hier nicht zu diskutieren. Jede Unternehmung – Sie wissen, ich komme aus der Privatwirtschaft –, die sich so in den roten Zahlen befindet und immer weiter hineinrutscht, wie das beim Kanton Zürich der Fall ist, muss rasch und klar handeln, ob die Geschäftsleitung nun komplett ist oder nicht. Allerspätestens die Bankenwelt sorgt in den Unternehmungen dafür, dass dies geschieht.

Ich greife hier nicht die einzelnen Positionen auf, die Anlass zur Interpellation waren. Das sollte in der Budgetdebatte geschehen. Aber jeder Abbau – daran gibt es nichts zu rütteln – schmerzt, und wenn Herr Mosimann und Herr Büchi behaupten, es seien aufschiebbare Massnahmen getroffen worden, so ist darauf hinzuweisen, dass wir uns jetzt in der Budgetphase befinden und dass diese Budgetphase keinen Aufschub duldet.

Was mir in der Diskussion aufgefallen ist und was ich in aller Form zurückweisen möchte, ist der Begriff Terroraktion, der von Frau Müller, Schlieren, gebraucht wurde. Das ist meines Erachtens ein völliger Fehlgriff, eine Verhöhnung aller wirklichen Terrorakte in der Welt. Ich wünsche Ihnen nicht, dass Sie je Opfer einer Flugzeugentführung werden.

Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Es wundert mich nicht, dass die Interpellation Mosimann/Notter zum Schlagabtausch der rechten Ratsseite gegen die SP umfunktioniert wird. Tatsache ist, dass der Regierungsrat die Gelegenheit erfasst hat, zwei ungeliebte Stellen zusammenzustrichen. Ich freue mich, wie meine Nachbarin Esther Zumbunn, über die Solidarität, welche die Fachstelle für Gleichstellungsfragen erfährt. Sie haben wahrscheinlich auch diese Pressedokumentation bekommen und gesehen, wie viele Organisationen und – Frau Enderli – auch wie viele Frauenorganisationen sich für diese Stelle einsetzen.

Offensichtlich haben viele gemerkt, dass es da an Substantielles geht. Das Zusammenkürzen dieser Stelle ist für das Budget praktisch irrelevant. Es geht in aller Wahrscheinlichkeit um mehr als um die Bruchteile von Promillen. Das ist durchsichtig. Das Abbauprogramm der Regierung, das im «Effort» zum Ausdruck kommt und das sich in einer ersten Runde im Budget 1996 niederschlägt, trifft sowohl im Gesundheits- als auch im Erziehungswesen, auch beispielsweise bei der Privatisierung von Reinigungsdiensten, vor allem Frauen. Wenn man die Massnahmen durchsieht, stellt man fest, dass es Frauenlöhne sind, die gekürzt werden sollen, immer wieder sind es Arbeitsplätze von Frauen, die wegrationalisiert werden sollen. Es geht sogar soweit, dass die Löhne von Krankenpflege-Schülerinnen um volle 15% zusammen-gestrichen werden. Es soll mir niemand sagen, es gebe da keinen

1940

frauenspezifischen Hintergrund. Denn wer käme schon auf die Idee, den Polizeiaspiranten einen ähnlichen Lohnverzicht zuzumuten. Dies nur als kleines Beispiel.

Und schliesslich geht es auch um die jetzt zu beobachtende gesellschaftspolitische Tendenz, die vor allem die Frauen treffen soll. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass die Regierung das Gleichstellungsbüro gleich vorsorglich liquidieren will. Eine kritische Stimme soll zum Schweigen gebracht werden. Dagegen wehren wir uns, und das ist keine Bagatelle.

Ordnungsantrag

Karl Weiss (FDP, Schlieren): Wir diskutieren nun bereits eine Stunde über die Interpellation. Die genaue gleichen Argumente werden nochmals in der Budgetdebatte kommen. Ich beantrage Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung

Der Antrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit 77:34 Stimmen genehmigt.

Es sprechen noch die auf der Rednerliste Eingeschriebenen.

Rolf Sägeser (FDP, Greifensee): Ich äussere mich zum Votum von Frau Voser betreffend die Fachstelle für Störfallvorsorge, das mich etwas erstaunt hat. Ich habe in der Tat oft mit dieser Fachstelle zu tun, auch mit ähnlichen Stellen bei andern Kantonen und beim Bund sowie im Ausland. Dadurch entstehen Erfahrungen und eigene Meinungen. Ich gehe davon aus, es sei einem Parlamentarier unbenommen, solche Erfahrungen in die Diskussion einzubringen. Ich habe deshalb bereits vor einem Jahr eine sehr allgemein formuliertes Postulat eingereicht mit der Forderung, eine Redimensionierung der Fachstelle zu prüfen.

Der Koordinationsstelle und dessen Leiter wird hohe Fachkompetenz attestiert. Worum es jedoch geht, ist der Umfang der Stelle und der an den Tag gelegte unnötige Perfektionismus. Dieser führt zu einem gewissen Aktivismus, weil diese Fachstelle sich so etabliert hat, wie wenn sie sich erstmalig und allein dieses Themas annehmen würde. Sie ist deshalb zu gut dotiert und berücksichtigt zu wenig die Aktivitäten

anderer bestehender Organisationen. Ich möchte daran erinnern, dass insbesondere auf Bundesebene das eidgenössische Inspektorat, SVGB, bei der chemischen Industrie, Sektion Sicherheitstechnik beim BUWAL, insbesondere aber die grossen internationalen von der EU zur Verfügung gestellten Datenbanken auch noch existieren.

Es geht mir nur darum, dass sich diese Koordinationsstelle nicht als autonomes Gebilde verstehen sollte, nicht um mehr. Ich finde es deshalb nur logisch, dass jetzt im Strukturüberprüfungsprogramm des Regierungsrates eine Redimensionierung vorgeschlagen wird.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Es ist ein unhaltbarer Vorwurf, Frau Enderli, den Sie an die Gleichberechtigungsstelle gerichtet haben. Ich habe mich deshalb noch gemeldet. Die Stelle hat sich im Vorfeld des Streichungsantrags gegen diese Massnahme nie geäussert. Sie können sich erkundigen; die Tatsache würde Ihnen bestätigt werden. Dieser Vorwurf, den Sie hier gegen die Gleichstellungsstelle gerichtet haben, darf nicht so im Raum stehengelassen werden. Sie tun den Frauen des Gleichstellungsbüros Unrecht. Unsere Politik, die wir hier in diesem Hause machen, wird verfolgt. Ein Teil derjenigen, die unsere Politik verfolgen, sind die Fraueninstitutionen und vor allem Verbände. Ein Teil von ihnen ist heute vor das Rathaus gekommen. Ich bin froh gewesen, diese Frauen und Männer zu sehen, denen diese Art Politik wichtig ist. Ich bin froh gewesen um den Beweis, dass unsere Arbeit hier um Haus eben doch sinnvoll ist. Aber Ihre Haltung, Frau Enderli, die Sie gegenüber den nichtprivilegierten Frauen geäussert haben, schockiert mich einmal mehr.

Ich bin durchaus mit Ihnen einig: Sparen beginnt im Kleinen. Jährlich wirft der Regierungsrat 100 000 Franken für die Park-und-ride-Anlage Stettbach zum Fenster hinaus, und jährlich haben Sie in den letzten Jahren ihm die Zustimmung für diese 100 000 Franken erteilt. Das ist genau die Lohnsumme, die wir im Budget 1996 streichen sollen. Ich bin gespannt, ob wir dieses Mal dann beides streichen werden. Diese Anträge kommen ja dann in der Budgetdebatte. Hier müssen Sie beweisen, ob Sie ehrlich sind.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat zur Unzeit einen unglücklichen Beschluss gefällt hat.

Die SP hat mit ihrer unglücklichen und populistisch gefärbten Interpellation eine Diskussion vom Zaun gerissen, die hier gar nicht am Platz wäre. Der Regierungsrat hat danach wahrscheinlich wiederum eine nicht gerade glückliche Antwort auf die Interpellation gegeben, was nun hier zu dieser völlig verunglückten Diskussion geführt hat. Da muss sogar das Park-and-ride erhalten und die Störfallvorsorge.

Im Kanton Zürich hat immer noch der Kantonsrat die Budgethoheit. Es wird in diesem Rat entschieden werden, ob diese Stellen beibehalten werden. Wir haben das Heft in der Hand, nicht der Regierungsrat. Diese Diskussion war überflüssig. Ich bin überzeugt, dass die Stelle beibehalten wird.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Ich erinnere mich an das Votum des Finanzdirektors vor einem Jahr, als die Budgetfragen und die Finanzplanung besprochen wurden. Der Finanzdirektor hat deutlich gesagt, für ihn sei die Konkordanzpolitik einer klaren Sparpolitik im Kanton Zürich hinderlich. Er hat offen und ehrlich – wie er ist – gesagt, an sich wünsche er sich im Kanton Zürich Genfer Verhältnisse. Er hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass dies seine profunde Meinung sei. Seine Partei ist ihm aber nicht gefolgt. Sie hat sich nicht getraut, bei den Gesamterneuerungswahlen eine dritte Kandidatin oder einen dritten Kandidaten zu nominieren. Die Gründe sind bekannt und durchsichtig. Die FDP hat nach den Bundesratswahlen vom September/Oktober wieder lauthals bekundet, sie trete nach wie vor für einen Bruch in der Konkordanzpolitik ein. Sie war allerdings nicht einmal in der Lage, einen eigenen Kandidaten oder eine eigene Kandidatin zu erküren. Zum Glück gibt es noch die SVP.

Heute konstatieren wir, dass offenbar der harte Kern dieser Regierung blitzartig in zwei sensiblen Bereichen mindestens zum Teil das vorweggenommen hat, was sich Herr Honegger und die Seinen unter einer nicht mehr bestehenden Konkordanzpolitik in diesem Kanton vorstellen. Dieses Vorgehen ist zu durchsichtig, als behauptet werden könnte, es handle sich um einen zeitlichen Zufall. Es handelt sich zudem um zwei zu sensible Bereiche, als dass Herr Honegger – oder wer es sonst zu verantworten hatte – noch behaupten könnte, es sollte nicht ein klares Zeichen gesetzt werden. Dieses Zeichen ist nun bezüglich Gleichstellungsbüro gesetzt worden. Es war Ihnen ein Dorn im Auge.

Ich bin überzeugt, dass Ihre Politik diesbezüglich kontraproduktiv war. Sie haben nun, ohne das vielleicht zu wollen, eine Gegenbewegung heranorganisiert. Die Notwendigkeit des Gleichstellungsbüros war wahrscheinlich noch nie so klar wie jetzt. Ich bin überzeugt, dass dieses Vorgehen nicht nur heute, sondern auch im Januar korrigiert werden wird.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Ich möchte mich nur kurz zu den Vorwürfen der Gegenseite äussern. Ich finde es eher peinlich, dass Sie jetzt der Sozialdemokratischen Partei die Schuld zuweisen, dass wir diese Debatte ausgelöst haben. Zu Herrn Isler möchte ich sagen, dass er sich vielleicht einmal an seinen Parteikollegen, Herrn Bundesrat Villiger, wenden – Herrn Honegger würde es auch guttun – und ihn fragen sollte, was er von der Führung eines Staates im Gegensatz zur Führung eines privaten Unternehmens hält. Herr Villiger hat es sehr deutlich an der Feier für Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger gesagt: Die Führung eines privaten Unternehmens ist nicht dasselbe wie die Führung eines Staates.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Erlauben Sie mir, auf fünf Dinge nochmals kurz einzugehen, wobei ich hoffe, dass es mir besser gelinge als Frau Enderli, die diese Fragen direkt angesprochen hat, die aber auf Seitenhiebe nicht verzichten konnte. Mittlerweile hat sie ja noch mehr Konsequenzen gezogen.

Nicht mitgerechnet bei den fünf Punkten ist eine Vorbemerkung, die ich im Auftrag von Frau Voser mache, und die an Herrn Sägesser geht. Was Sie betreffend die Koordinationsstelle gesagt haben, hätte eben im Rahmen Ihres Vorstosses diskutiert werden müssen. Die Kritik in diesem Punkt heisst: Es ist der Sache nicht dienlich, wenn die Sache beschlossen und im Budget berücksichtigt wird. Man müsste es diskutieren können. Das ist der Stand hinsichtlich dieser Stelle.

Zum ersten Punkt: Herr Haderer hat der SP den Vorwurf gemacht, wir würden uns der demokratischen Diskussion betreffend die Nachfolge im Regierungsrat nicht stellen. Das Gegenteil ist wahr. Es wird in der SP in diesen Wochen sehr demokratisch und sehr intensiv diskutiert. Anfangs Januar werden wir entscheiden.

Zweiter Punkt: Der Vorwurf von Herrn Bertschi, wir seien quasi schuld an der Übergangsphase. Das gehört zur Rubrik «völlig freiwilliger Humor». Sie haben soweit recht: Es war vielleicht ein Fehler, dass wir uns haben Moritz Leuenberger wegwählen lassen. Aber die Übergangsphase als solche ist ja gar kein Problem. Das kann ab und zu einmal vorkommen. Das Problem ist, was in dieser Zeit passiert. Hier setzte unsere dringlich erklärte Interpellation ein. Wir sind der Meinung – das wurde wohl auch belegt –, dass diese Zeit der Vakanz von einigen der Weiterregierenden absolut unkollegial ausgenützt wurde.

Dritter Punkt: Herr Portmann, Sie haben gesagt, die Diskussion über die Stelle für Gleichberechtigung gehöre nicht in diese Diskussion um die Vakanzproblematik. Da bin ich eigentlich einverstanden. Wir alle sind wohl mit Ihnen einverstanden. Wir haben es auch nicht miteinander verknüpft. Es ist die Regierung, die diese Vakanz bewusst dazu benutzt hat, diese Stelle zu halbieren. Deshalb sind die beiden Themen miteinander verknüpft, nicht weil wir finden, man müsse in dieser Zeit des Interregnums an der Stelle herumflicken. Das fand die hohe Regierung. Und da haben wir nachgefragt.

Ein vierter Punkt: Es wurde mehrmals gesagt, um den Haushalt sanieren zu können, bräuchte man die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Da warne ich vor einem Trugschluss. Vielleicht – ich bin nicht einmal sicher – gehören die beiden Dinge in Neuseeland zusammen; dazu könnte Herr Buschor sicher eine Folie auflegen. Ich bin aber sicher, dass es in diesem Kanton und in diesem Land falsch ist, wenn man Verwaltungsreform als Sparübung konzipiert. Wir können nicht gleichzeitig die Verwaltung reformieren und Millionen und Milliarden einsparen wollen. Sie können es versuchen, aber ich garantiere Ihnen aus methodischen Gründen eine Bruchlandung. Bitte trennen Sie die Verwaltungsreform von den Bemühungen um die Haushaltsanierung.

Ein letzter Punkt, für mich etwas tröstlich, bezieht sich auch auf Herrn Portmann: Sie haben der Regierung gesagt, man müsse eben bei Entscheidungen auch auf das Umfeld abstellen. Dann kam Ihre Solidaritätsadresse an die Regierung. Herr Portmann, wenn wir Ihr Wort nicht nur für die Regierung gelten lassen, sondern auch für das Parlament, dann habe ich gewisse Hoffnungen. Als Volksvertreter sind wir gehalten, auch auf das Umfeld abzustellen. Wenn wir das auch heute machen, bin ich bezüglich der Entscheidungen, welche das Personal betreffen

und bezüglich der Entscheidungen, welche die Fachstellen betreffen, mittlerweile doch etwas optimistisch.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Ich nehme an, der Kantonsrat werde anlässlich der Voranschlagsdebatte ausführlich über die Positionen Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und Fachstelle für Störfallvorsorge diskutieren. Ich beschränke mich jetzt auf den grundsätzlichen Aspekt, der mit den Interpellationsfragen aufgeworfen worden ist. Ich werde auch die Fragen, die von Frau Voser aufgeworfen worden sind, im Rahmen der Budgetberatung beantworten.

Ich möchte auch nicht auf den bevorstehenden Wahlkampf eingehen. Herr Vischer, Sie zitieren mich allerdings richtig, wenn Sie mich als desillusionierten Konkordanzpolitiker betrachten. Ich bin desillusioniert. Ich glaube persönlich nicht mehr daran, dass mit diesem System in der Schweiz die grossen Probleme noch gelöst werden können. Aber das ist mein Problem. Ich halte mich, solange eine Konkordanzregierung besteht – sie besteht immer noch – an das Kollegialprinzip. Ich glaube, Sie können mir nicht vorwerfen, dass ich mich nicht immer an das Kollegialprinzip gehalten habe.

Wenn Sie dem Regierungsrat vorwerfen, wir hätten die erstbeste Gelegenheit abgewartet, um die Diskussion über die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und auch über die Fachstelle für Störfallvorsorge aufzunehmen, dann liegen Sie falsch. Das ist schriftlich zu belegen. Die Mitglieder der Finanzkommission sind schon entsprechend dokumentiert. Schon seit Monaten steht dieses Thema auf der Traktandenliste des Regierungsrates. Auch der Termin Ende Oktober für eine zweitägige Klausurtagung, die der Regierungsrat ins Auge gefasst hatte, war lange vor der Rücktrittsankündigung von Herrn Bundesrat Stich fixiert worden. Dieser Termin lag noch innerhalb der Amtsdauer von Kollege Moritz Leuenberger. Dass Moritz Leuenberger an dieser Sitzung nicht mehr teilnehmen konnte oder wollte, ist ihm nicht zu verübeln. Natürlich war er als gewählter Bundesrat mit seinem Kopf bereits in Bern und nicht mehr in Zürich. Das wollen wir ihm nachsehen. Aber damit ist weder eine Absicht noch ein Kalkül des Regierungsrates verbunden. Der Termin war längst vorbereitet, und das Traktandum FFG war längst auf dem «Geleise».

Frau Fehr, ich finde es noch freundlich von Ihnen, dass Sie mich in diesem Zusammenhang als «Habicht» bezeichnen; Sie hätten mich auch als «Geier» bezeichnen können.

Der Regierungsrat ist seit 1991 daran, ein Sparprogramm nach dem andern zu konzipieren. Das letzte Sparprogramm wurde vor den Sommerferien skizziert und konzipiert. Diese Termine waren so angelegt, dass ein Teil dieses Sparprogramms bereits für den Voranschlag 1996 wirksam werden sollte. Die Themen lagen auf dem Tisch, und der Zeitdruck ergab sich durch die immensen Defizite, die wir heute im Kanton Zürich haben, und die Notwendigkeit, den Voranschlag und die Nachtragskredite beziehungsweise den Novemberbrief zuhänden des Parlaments zu verabschieden. Daraus ergab sich die Unaufschiebbarkeit, die in diesem Zusammenhang dargelegt werden muss.

Herr Mosimann, Sie haben sich nach den Fristen erkundigt. Wenn man bei Sparmassnahmen überhaupt von einem Erfolg sprechen kann, dann war ein Erfolgsrezept des letzten Sparpakets, dass es unter Zeitdruck erarbeitet werden musste. Ich weiss, dass dies in der Verwaltung zu sehr schwierigen Situationen geführt hat; der Regierungsrat war sich dessen bewusst. Die Termine waren vor allem in jenen Direktionen sehr knapp, in welchen die ursprünglichen Aufträge nicht zeitgerecht erfüllt worden sind. Wenn man die ersten Fristen verstreichen lässt, der Regierungsrat aber dennoch insistiert, dann werden die Fristen entsprechend knapp.

Der Regierungsrat hat Ihnen die Probleme FFG und Störfallvorsorge offen auf den Tisch gelegt. Er wäre dazu nicht verpflichtet gewesen. Der Regierungsrat ist ja nicht verpflichtet, die Budgetposten voll auszus schöpfen, die der Kantonsrat beschliesst. Wir hätten das Thema auch in der ersten Hälfte des nächsten Jahres klammheimlich über die Bühne bringen können. Aber wir wussten, dass es sich um einen politisch heiklen Entscheid handelt. Dieser Entscheid soll vom Parlament getroffen werden. Mit andern Worten: An das, was Sie heute mit dem Budget beschliessen, wird sich der Regierungsrat selbstverständlich halten. Aber diese politische Ausmarchung müssen Sie vornehmen. Wir wollten sie Ihnen nicht verheimlichen; sie liegt nun auf dem Tisch.

Herr Gschwind, ich habe die Aufgabe, während vier Monaten neben der Finanzdirektion noch zwei weitere Direktionen zu führen, nicht gesucht. Ich kann mir tatsächlich etwas Angenehmeres vorstellen, als während des Drittels eines ganzen Jahres drei Direktionen statt nur eine zu führen. Aber wenn man mir diese Aufgabe überträgt – ich war schon

zu Beginn der Amtsdauer Stellvertreter von Moritz Leuenberger, nicht im Verlauf seines Rücktritts, der ja erst nicht «programmiert» war –, dann muss ich diese nach bestem Wissen und erfüllen. Ich verstehe diese Aufgabe nicht so, dass die Direktion des Innern und die Justizdirektion bei dem Stand, bei dem ich sie übernommen habe, praktisch eingefroren werden und dass während vier Monaten möglichst nichts geschehen soll, damit ich sie nachher wieder dem Nachfolger übergeben kann. Das ist nicht die Auffassung hinsichtlich einer Stellvertretung über eine so lange Dauer. Natürlich ist es so, dass bei kurzen Stellvertretungen, bei Ferienabwesenheiten usw., die politischen Entschiede hinausgeschoben werden, soweit sich das vertreten lässt. Aber über vier Monate hinweg lässt es sich nach meiner Auffassung nicht vertreten, dass überhaupt keine politisch virulenten Fragen diskutiert werden.

In einem Punkt haben Sie recht: Ich habe, was die Kommissionen des Kantonsrates betrifft, auch ein schlechtes Gewissen. Es war in der Tat mit meinem Terminkalender, der schon vor der Wahl von Moritz Leuenberger zum Bundesrat sehr eng war, praktisch nicht vereinbar, zusätzlich sämtliche Kommissionstermine der Direktion des Innern und der Justizdirektion wahrzunehmen. Wenn Sie mir entgegenkommen wollen, dann muss ich Sie bitten, die Sitzungen auf Abendtermine festzulegen. Dann könnte ich kommen. Aber wenn Sie darauf beharren, die Termine, die bereits vor Antritt der Stellvertretungszeit, ohne mit mir abzusprechen vereinbart wurden, einzuhalten, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Ich habe beispielsweise auch noch eine Steuergesetzrevisionskommission, die sehr intensiv tagt und der ich Priorität einräumen muss. Ich werde an allen Sitzungen von Kommissionen des Kantonsrates der Direktionen der Justiz und des Innern teilnehmen, soweit es mit meinem Terminkalender vereinbar ist.

Persönliche Erklärung

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur) gibt folgende persönliche Erklärung ab:

Herr Honegger, nach meinem Wissensstand fressen Geier halbtote Tiere. Die Fachstelle ist ausserordentlich lebendig und deswegen schien mir der Vergleich mit dem Habicht etwas naheliegender. Im übrigen sind wir gar nicht uneins. Ich habe ja gesagt, die Umstrukturierungs-, Sparmassnahmen- und Abschaffungstendenzen sind nicht seit Monaten

1948

auf der Traktandenliste der Regierung, sondern seit Jahren. Nur hat sich Herr Leuenberger bisher immer gegen dieses Ansinnen erfolgreich gewehrt. Das Problematische am jetzigen Vorgehen ist: Kaum ist der Gegner nicht mehr im Lande, wird es vollzogen. Viel ehrlicher und politisch viel sensibler wäre es gewesen, abzuwarten, bis die Direktion wieder besetzt ist, um dann – wenn die Massnahme so wichtig ist, sie wenn nötig halt gegen heftigen Widerstand durchzusetzen. Ich glaube, das Problem liege dort; sonst gehe ich mit Ihnen einig.

Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1995, III. Serie (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. November 1995 und Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3477

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich gebe Ihnen zuerst einen Überblick über die Zahlen. Die Summe der mit der III. Serie 1995 beantragten Nachtragskredite liegt beträchtlich unter dem Niveau der Vorjahre.

Es geht in der Laufenden Rechnung um 5 531 400 Franken,
in der Investitionsrechnung um 25 694 000 Franken,
insgesamt um 31 225 400 Franken.

Das ist seit 1989 der tiefste Betrag. Die Nachträge der Laufenden Rechnung sind zum grössten Teil saldoneutral. In der Investitionsrechnung werden sie vollumfänglich durch Minderausgaben in der Laufenden Rechnung kompensiert.

Die Finanzkommission hat auch die Kreditüberschreitungen für die Periode vom 1. August bis 21. Oktober 1995 zur Kenntnis genommen. Es sind in der Laufenden Rechnung 54 Kreditüberschreitungen mit einem Betrag von 9,2 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung acht Kreditüberschreitungen mit total 4,6 Millionen Franken vom Regierungsrat bewilligt worden.

Angesichts der prognostizierten Budgetüberschreitungen für 1995 wollte der Regierungsrat nach Möglichkeit auf die III. Serie Nachtragskredite verzichten oder möglichst gering halten. Der Verzicht ist offensichtlich nicht gelungen. Eine Zurückhaltung ist aber besonders in der Laufenden Rechnung spürbar.

Hauptanteil in der Laufenden Rechnung bilden die zusätzlichen Beiträge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Förderung des Wiedereinstiegs. Es war in der Finanzkommission bereits bei der Beratung der II. Serie Nachtragskredite absehbar, dass hier zusätzliche Beiträge notwendig werden.

In der Investitionsrechnung betreffen alle Kreditbegehren das Gesundheitswesen. Das hat – nicht zum ersten Mal – Kritik und erneut eine Diskussion über die Investitionsplanung der Gesundheitsdirektion ausgelöst. Umstritten ist die finanzrechtlich problematische Praxis, Investitionen mit Betriebskosten zu kompensieren. Kritisch stehen wir in der Kommission auch der altbekannten Praxis der Gesundheitsdirektion gegenüber, bei rascherem Baufortschritt zusätzliche Investitionsvorhaben nachzuschieben und mit Nachtragskrediten das Investitionsniveau im Gesundheitswesen zu erhöhen.

Die Finanzkommission hat trotzdem auf eine Streichungsaktion verzichtet, weil so kurz vor Jahresschluss eine Praxisänderung nicht mehr viel Sinn macht. Wir erwarten von Frau Regierungsrätin Diener, dass sie ab 1996 das fragwürdige System ihrer beiden Vorgänger aufhebt. Die Finanzkommission ist nicht länger bereit, dieses System zu tolerieren.

Zudem sind die Investitionsbeiträge den Krankenhäusern vom Regierungsrat aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zugesichert worden. Der Kantonsrat ist heute nur frei, den Zeitpunkt der Auszahlung zu bestimmen. Denn immerhin enthalten die Staatsbeitragszusicherungen in der Regel den Vorbehalt, dass sich die jährlichen Baubeiträge nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons richten. Im Prinzip geht es deshalb heute bei diesen Investitionsbeiträgen heute um die Frage, ob wir die zugesicherten Beiträge im Dezember 1995 noch auszahlen oder im Januar 1996 zahlen wollen.

Zu den Anträgen: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, sämtlichen Nachtragskreditbegehren der III. Serie 1995 zuzustimmen und den Betrag von insgesamt 31 225 400 Franken zu genehmigen.

1950

Wie Sie der Vorlage 3477a entnehmen können, beantragt eine Minderheit der Finanzkommission bei Position 7 eine Kürzung um 8 Millionen Franken, will also rund 1,5 statt 9,5 Millionen Franken Investitionsbeiträge an private Institutionen bewilligen. Demnach würde sich der Gesamtbetrag der Nachtragskredite dann auf rund 23 Millionen Franken reduzieren, falls dieser Minderheitsantrag angenommen werden würde. Die SP-Fraktion wird diesen Minderheitsantrag ebenfalls unterstützen.

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Die Nachtragskredite geben dem Regierungsrat die Möglichkeit, Erhöhungen zum Budget des laufenden Jahre vorzunehmen. Der Kantonsrat hat nach Angaben des Finanzdirektors noch volle Entscheidungskompetenz. Wir können also zu den Zahlen noch ja oder nein sagen. Es ist noch kein Geld ausgegeben; es ist auch noch nichts gebaut. Der traditionelle schnellere Baufortschritt, vor allem bei der Gesundheitsdirektion, kann also noch gar nicht stattgefunden haben.

Meiner Meinung nach machen also Nachtragskredite Mitte Dezember keinen Sinn mehr. Die Baustellen werden ohnehin auf Weihnachten hin eingestellt. Wir könnten alle Kredite ebensogut mit dem Budget 1996 bewilligen wie mit den NK III/1995.

Die SVP ist aber trotzdem für Eintreten auf diese Nachtragskredite. Wir wollen die bevorstehende Budgetdebatte nicht jetzt noch zusätzlich mit der Integration dieser NK belasten. Ab nächsten Jahr aber sollten eindeutig – das hat auch die Frau Präsidentin schon gesagt – die Nachtragskredite im Dezember nicht mehr kommen, also entweder früher oder nicht mehr.

Ruth Gerner (Grüne, Zürich): Ich spreche zum Streichungsantrag über 8 Millionen Franken, Position 7, der Nachtragskredite. Sie betreffen die Wilhelm-Schulthess-Klinik, welche wegen rascheren Baufortschritts Investitionsbeiträge von 8 Millionen Franken erhalten soll. Dieser Streichungsantrag steht in einem direkten Zusammenhang mit dem Brief vom 27. November dieses Jahres, welcher von der Vereinigung der Privatkliniken des Kantons Zürich den grossen Tageszeitungen beigelegt worden war. Ebenso wurde der Brief an die Privat- und Halbpri-
vatversicherten des Kantons direkt zugestellt. Einige von Ihnen haben

diesen Brief, welcher unter dem Titel «Blickpunkt privat» von der Vereinigung der Privatkliniken des Kantons Zürich verfasst worden war, gelesen. Im wesentlichen wurde das neue KVG als Mogelpackung dargestellt:

«In der Vereinigung der Privatkliniken des Kantons Zürich sind 16 Privatkliniken des Kantons zusammengeschlossen. Diese Privatkliniken erbringen ihre Leistungen für das Gesundheitswesen» – so die Aussage des Briefes – «ohne damit die Steuerzahler zu belasten.» In einem im Brief hervorgehobenen Text steht wörtlich: «Die Privatkliniken belasten die Staatsrechnung nicht.» Dieser letzte Satz ist für mich als Mitglied der Finanzkommission schlicht und einfach nicht akzeptierbar. Wie kommt die Vereinigung, deren Mitglieder, die Privatspitäler, die zum Teil massiv Staatsgelder entgegennehmen, dazu, diese Lügengeschichte, sie würden keine Steuergelder beanspruchen, in die Welt zu setzen?

Mit dem vorgelegten Streichungsantrag demonstrieren wir, dass die Spitäler dieser Vereinigung sehr wohl Staatsgelder beanspruchen. Das Demonstrationsobjekt, wie erwähnt, ein Beitrag an die Wilhelm-Schulthess-Klinik ist dann einfach der erste Kredit, über den dieser Rat 14 Tage nach Erscheinen dieses Briefes zu entscheiden hat. Es ist eine Frage der Konsequenz, wie von seiten des Kantonsrates mit dieser Aussage umgegangen wird. Ich persönlich erwarte von dieser Vereinigung mindestens eine öffentliche Richtigstellung der gemachten Aussage und eine deutliche Äusserung zum Sachverhalt. Letztlich ist es eine Frage, ob diese Vereinigung als Partnerin des Staates glaubwürdig ist oder nicht. Es geht mir auch darum, transparent aufzuzeigen, wo staatliche Mittel eingesetzt werden und gerade dort eingesetzt werden, wo man als Bezüger lieber lügt und schweigt.

Wir werden in der Budgetdebatte noch weitere Fälle antreffen, bei denen Wettbewerb und freier Markt hoch besungen werden, wo aber die staatlichen Beihilfen gern genommen werden. Das ist eine unredliche Politik. Ich bitte Sie, konsequent zu handeln und diesem Investitionsbeitrag nicht zuzustimmen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird die Nachtragskredite unterstützen, mit Ausnahme dieser Position 7. Ich werde zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen zu den andern Positionen anbringen. Wenn Sie die Position 3 ansehen, Arbeitslosenfonds,

1952

und die Position 10, Betriebsbeiträge an Gemeinden für wirtschaftliche Hilfe, dann sehen Sie ganz klar auch bei diesen Nachtragskrediten, dass unsere grössten Probleme überall und immer wieder durchschlagen. Dann ist es so, dass die Gesundheitsdirektion im Bereich der Investitionen einen grossen Anteil an diesen Beträgen hat. Das hat bereits Frau Illi erwähnt; da sollte sich etwas ändern.

In der Kommission haben wir bezüglich Position 8, Patientenbroschüren, gefragt, ob man da nicht hätte besser planen können. Dann ist aber auch die Frage aufgetaucht, ob etwa mit diesen Broschüren neu Propaganda für das Magnetresonanzzentrum gemacht werden soll.

Ich komme jetzt zu dieser Position 7, die auch die SP um 8 Millionen Franken kürzen möchte, nämlich um diesen Betrag, welcher der Klinik Wilhelm Schulthess zugute kommen soll. Wir sind über diese Werbung auch empört, und alle, die dies noch nicht realisiert haben, können sie bei mir einsehen. Es wird schlicht gelogen. Ich zitiere es noch einmal, damit es wirklich alle gehört haben. Die schreiben da, sie verfügten über soundso viele Betten usw., «ohne die Steuerzahler zu belasten». Nebenher sind die Mitglieder dieser Vereinigung aufgezählt, und da ist die Klinik Schulthess ausdrücklich vermerkt. Weiter ist auch die Auflage dieses Prospekts sehr interessant; es sind über 400 000 solcher Prospekte verteilt worden.

Ich möchte meinerseits dazu aufrufen, dass diejenigen, welche diese Aussage gemacht haben, zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar einerseits der Präsident dieser Vereinigung und andererseits die Klinik Schulthess selber. Die SP wird diesen Minderheitsantrag, den Frau Genner eingereicht hat, unterstützen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Zunächst ist festzuhalten, dass die Nachtragskredite eine Verbesserung der Laufenden Rechnung um 25 Millionen Franken zur Folge haben. Dies ist der Grund, weshalb die FDP-Fraktion überhaupt darauf eintritt. Dies ist vor allem auf eine Umlagerung von Minderausgaben in der Betriebsrechnung in der Gesundheitsdirektion zurückzuführen.

Die Nachtragskredite betreffen einmal mehr zur Hauptsache die Gesundheitsdirektion im Investitionsbereich. Dies führte in der Finanzkommission zu einer grösseren Diskussion. Ich habe bereits bei der Behandlung der letzten Nachtragskredite dasselbe gesagt und muss

mich nun wiederholen. Ich habe die ganze Problematik auch mit Frau Regierungsrätin Diener besprochen. Wir sind uns im Grunde genommen alle einig. Das ist eine Praxis, die seit Regierungsrat Wiederkehr existiert, wonach Umlagerungen von Einsparungen im Betriebsbereich in den Investitionsbereich vorgenommen werden, allerdings nur bei angemeldeten Investitionen. Da man sehr knapp war mit Bewilligung von Investitionen im Gesundheitsbereich wollte man einen Anreiz schaffen, auch für die subventionierten privaten Spitäler, Einsparungen zu erreichen, die zu Umlagerungen im Investitionsbereich führten. Das war vor allem in der Zeit «spannend», als die Investitionsbeträge plafoniert wurden. Es handelt sich um ein System, das meines Erachtens am Jahresende nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, das aber im Hinblick auf die Haushaltsanierung keinen Platz mehr hat. Wir haben ja heute die verschiedenen Massnahmen, wir haben «WIF!», ein generelles Haushaltsanierungsprogramm «Effort» und müssen auf diesem Weg fortschreiten. Da sind wir uns wohl alle einig. Wir haben im nächsten Jahr auch kein Geld mehr für zusätzliche Nachtragskredite nach diesem System.

Ich bin aber der Meinung – und stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag –, dass man in diesem Jahr noch so fortfahren sollte, wie wir angefangen haben.

Zu den rascheren Baufortschritten – und daher Auslösung von Investitionsbeiträgen – ist zu bemerken, dass schnelleres Bauen an sich positiv ist. Auch das habe ich letztes Mal gesagt. Eine frühere Inbetriebsetzung ist so möglich.

Beim Kreisspital Männedorf ist der Kanton im Rückstand, und zwar mit 4,4 Millionen Franken. Die Gemeinden mussten den Betrag vorschüssen und müssen dafür Zinsen zahlen. Es ist sicher nur gerecht, dass der Kanton seiner Zahlungsverpflichtung, die ja unbestrittenermassen besteht, nachkommt. Nächstes Jahr sieht die Staatsrechnung nicht besser aus, sondern im Gegenteil sehr viel schlechter. Es ist sicher von Vorteil, wenn wir diese Beträge jetzt in die Laufende Rechnung aufnehmen.

Was die Schulthess-Klinik betrifft, bin ich auch der Meinung, dass der Prospekt der sogenannten Privatkliniken sehr unglücklich abgefasst wurde. Dort ist tatsächlich eine Reihe von Spitälern aufgeführt, die öffentliche Beiträge erhalten, unter andern die Wilhelm-Schulthess-Klinik. Soviel ich in Erfahrung gebracht habe, hat aber die Gesund-

heitsdirektion darauf bereits reagiert. Ich bin auch klar der Meinung, dass darauf reagiert werden muss, bin aber ebenso der Meinung, dass man deswegen nun nicht diese 8 Millionen Franken einfach streichen kann. Wenn wir Investitionsbeiträge streichen, dann bestrafen wir am Schluss einfach die Gemeinden. Das will hier ja auch niemand.

Ich beantrage Ihnen, auf die Nachtragskredite einzutreten und diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Dr. Bernhard G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Ich spreche zum Minderheitsantrag Genner. Sie sind vielleicht erstaunt, dass ich als Präsident des Verbandes Zürcher Krankenhäuser – der öffentlichen und nicht der privaten – das Wort ergreife.

Es ist richtig gesagt worden: Der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Spitälern ist nicht klar zu ziehen. Wenn man die Grösse in Betracht zieht, dann gibt es nur eine private Gruppierung, die sich mit vollem Recht privat nennen kann, das ist die Hirslandengruppe. Auf der andern Seite gibt es kein öffentliches Spital, das nur öffentlich tätig ist. Sogar das Universitätsspital Zürich behandelt halbprivate und private Patienten.

Die Vertreterinnen des Minderheitsantrags haben sich zu Recht an der Aussage dieses Prospekts gestossen. Diese Aussage ist falsch. Aber wenn ich diesen Prospekt lese, dann sehe ich darin zwei Herzensanliegen. Das eine ist: Kündigt die Zusatzversicherung nicht, denn das geht an die ökonomische Substanz der Privatspitäler. Das andere Damoklesschwert, das darin beschrieben ist, ist die Spitalliste. Laut Krankenversicherungsgesetz muss der Kanton per 1. 1. 1998 eine Spitalliste erlassen, und nur dort muss der Kanton – so ist mindestens die heutige Interpretation – 50% der Kosten für die Allgemeinpatienten übernehmen. Das ist ein sehr hoher Betrag. Kanton und Gemeinden geben pro Jahr 450 Millionen Franken in einem Giesskannenprinzip an alle Patienten. Das hat nichts zu tun mit dem, über das wir später sprechen, mit der Prämienverbilligung. Dort sprechen wir von 85 Millionen Franken oder allenfalls 180 Millionen Franken. Denken Sie daran, dass das Zürcher Spitalwesen auch nach neuem Finanzierungsmodus auf zwei Schienen finanziert wird.

Zum Damoklesschwert «Spitalliste»: Ich meine, in Anbetracht der Grössenordnung der Finanzen, die ich skizziert habe, aber auch vor dem

politisch sensiblen Hintergrund, müssten wir das im Kantonsrat diskutieren. Nicht heute und nicht vor Weihnachten. Das ist der Grund, warum meine Kollegin, Frau Dorothee Fierz, und ich eine Parlamentarische Initiative eingereicht haben, damit wir die Problematik «Spitalliste» hier im Rat im Sinne einer grundsätzlichen und langfristigen Politik überdenken können.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r: Ich möchte mich nur kurz mit dem Votum von Herrn Kuhn auseinandersetzen. Wissen Sie, wenn Sie einen Voranschlag bearbeiten und innerhalb des Voranschlags die Investitionen einsetzen, dann sind die Unsicherheiten im Ablauf der Bauten, für welche die Investitionsbeiträge einzusetzen sind, relativ gross. Es gibt im Verlaufe eines Jahres immer wieder Einspracheverfahren oder bauliche Schwierigkeiten, die zu Verzögerungen führen. Ich habe Verständnis, wenn der Kantonsrat jede einzelne Position für sich entscheiden will. Aber eine vernünftige Steuerungsgrösse wäre auch der Investitionsplafond. Der Investitionsplafond wird ja trotz dieser zusätzlichen Investitionen – namentlich im Bereich der Gesundheitsdirektion – nicht überschritten. Sie können das dem Antrag des Regierungsrates entnehmen. Wir bleiben nach wie vor innerhalb der gesamten Investitionen, welcher der Kantonsrat mit dem Voranschlag genehmigt hat. Das ist eine wichtige Information, die es gilt, zur Kenntnis zu nehmen. Wenn dann Investitionen im Verlaufe des Nachtragskreditverfahrens durch entsprechende Ausgaben in der Laufenden Rechnung kompensiert werden, wie das hier der Fall ist, dann rechtfertigt es sich, in einer III. Serie von Nachtragskreditbegehren auf solche Positionen einzutreten.

In diesem Sinne habe ich zwar grundsätzlich Verständnis für das Anliegen von Herrn Kuhn, der sich daran stört, dass die III. Serie von Nachtragskrediten immer relativ spät kommt. Aber es bietet sich damit noch die Möglichkeit, zwischen Rechnung und Voranschlag eine Bereinigung vorzunehmen. Ich bitte Sie, davon Gebrauch zu machen und auf die Nachtragskredite einzutreten.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Nur noch eine Bemerkung zu dieser Kompensationsmöglichkeit, die jetzt Herr Honegger gerade noch erwähnt hat: Das möchten wir einmal grundsätzlich diskutiert haben, weil diese Kompensation teilweise etwas fragwürdig ist. Natürlich

begreife ich Sie, dass Sie es gut finden, wenn Ihre Laufende Rechnung um den Betrag gekürzt wird. Aber wieso kann man dann diese Beträge in diesem Umfang kompensieren? Wurde zu hoch budgetiert? Sind Abteilungen geschlossen oder ist Personal entlassen worden? Ich glaube, diese Fragen müssen wir zu Beginn des nächsten Jahres einmal klären. Wir können nämlich nicht diese Sammelkonten über die Betriebsbeiträge kontrollieren. Darin sind etwa 130 Krankenhäuser enthalten. Wir können nicht bei jeder Position kontrollieren, ob zu hoch oder zu tief budgetiert wurde. Und wenn wir theoretisch diese Investitionsbeiträge ablehnen würden, woher würden Sie dann die Gewähr nehmen, dass nicht trotzdem bei den Betriebsbeiträgen gespart werden könnte? Es sind einige Fragen offen, die wir im nächsten Jahr klären müssen.

Positionen 1 bis 6: Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 7, Konto 2700/5650, Investitionsbeiträge an private Institutionen für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrnde Aufwendungen von Krankenhäusern und -pflegesschulen:

| | |
|-----------------------|----------------|
| Voranschlag | Fr. 10 908 000 |
| Nachtragskredit | Fr. 9 524 000 |

Regierungsrätin Verena D i e n e r : Über diese Broschüre habe ich mich auch sehr geärgert, weil sie nämlich den falschen Eindruck erweckt, dass alle diese Spitäler, die dort aufgelistet sind, überhaupt keine Subventionen erhalten würden. Ich habe mir zusammenstellen lassen, welche Spitäler in den letzten Jahren was für Investitionsbeiträge erhalten haben. Es ist doch eine erkleckliche Summe, es sind nämlich 131 Millionen Franken, die insgesamt investiert wurden. Dazu gehören der Balgrist, das Krankenhaus Bethanien, die Schweizerische Epilepsieklinik, das Krankenhaus am Rietberg in Winterthur, die Schulthess-Klinik und das Sanitas. Von daher muss ich auch sagen, dass die Formulierung sehr unglücklich ist. Ich weiss aber in der Zwischenzeit auch, dass die Leitungen der entsprechenden Spitäler unglücklich sind über diese Formulierung. Ich glaube, dieses Unglück sollten wir nicht noch verdreifachen, indem wir jetzt willkürlich ein Spital, die Schulthess-Klinik, bestrafen. Die Schulthess-Klinik hat ihre

Bauphase abgeschlossen. Die Abrechnung kommt noch in diesem Jahr zur Gesundheitsdirektion. Vom Kanton her sind noch Beträge in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken ausstehend. Wenn wir jetzt hier diese Streichungsübung machen, dann wird der Kanton einfach noch über längere Zeit seine Schulden abstottern. Wir werden in den nächsten Jahren nämlich nur rund 5 Millionen Franken pro Jahr der Schulthess-Klinik zum Abtragen unserer Schulden – das sind Beträge zu deren Zahlung wir verpflichtet sind – bezahlen können. Die Schulthess-Klinik hat dementsprechend Zinsbelastungen, die sich dort wieder in der Rechnung niederschlagen. Das Geld ist jetzt noch vorhanden.

Ich bitte Sie, jetzt nicht willkürlich eine Klinik zu bestrafen aufgrund eines Prospekts, der sicher nicht glücklich formuliert wurde und der in dieser Art ganz sicher nicht mehr aufgelegt wird. Ich ersuche Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Wir brauchen dieses Geld, denn die Klinik braucht das Geld. Die Bauerei ist beendet. Im andern Fall wären wir gezwungen, noch über längere Zeit unsere Schuld abzustottern.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Ich bin ja Mitunterzeichner dieses Minderheitsantrags. Der Grund lag auch bei diesem Postversand. Datum der Broschüre war der 27. November 1995. Parallel dazu, vielleicht mit einem Tag Unterschied, kam der Nachtragskredit. So hatte ich gleichzeitig zwei komplett verschiedene Meinungen erhalten. In der Broschüre, mitunterzeichnet von der Schulthess-Klinik, heisst es: «Die Privatkliniken verfügen über rund 2100 Betten sowie 3750 Stellen und erbringen 20% der Leistungen im Gesundheitswesen im Kanton Zürich, ohne die Steuerzahler zu belasten». Mit der andern Post erhalte ich die Nachtragskredit-Unterlagen, in denen die 8 Millionen Franken verzeichnet sind. So kann man mit den Wählern, mit den Leuten nicht umgehen, indem man so etwas sagt und daneben die hohle Hand macht. Das ist der Grund dafür, dass ich diesen Minderheitsantrag mitunterzeichnet habe.

Abstimmung

Der Rat genehmigt mit 81:59 Stimmen, den Minderheitsantrag Gerner/Gerber-Weeber/Kuhn (Position 7, Nachtragskredit 1 524 000 statt 9 524 000 Franken).

1958

Position 8, Konto 2722/3101, Kantonsspital Winterthur, Druck- und Buchbinderkosten, Publikationen:

Voranschlag Fr. 92 000
Nachtragskredit Fr. 55 000

Vilmar K r ä h e n b ü h l (SVP, Zürich): Hier wird ein Nachtragskredit für die Patientenbroschüren des Kantonsspitals Winterthur beantragt. Die Patientenbroschüren gibt es ja nicht erst seit gestern, weshalb man davon ausgehen darf, dass der Bedarf bekannt war. Ebenso ist auch nicht erst seit kurzem bekannt, dass das Spital Winterthur umgebaut beziehungsweise neu gebaut wird und dass man die Einrichtungen auf geeignete Art und Weise bekanntmachen muss. Demzufolge wäre es ein Leichtes gewesen, diesen Betrag ins ordentliche Budget 1995 aufzunehmen. Offensichtlich hat hier jemand in der Gesundheitsdirektion etwas geschätzt.

Es ist üblich, dass ein Budgetposten überschritten werden darf. Gemäss Verordnung über die Finanzverwaltung liegt die Marge bei Beträgen bis 100 000 Franken bei 25%. Hier hätte der Spielraum bestanden, um den Bedarf für 1995 durch einen Nachdruck der alten Broschüre abzuschätzen. Die Neugestaltung wäre dann über das ordentliche Budget 1996 abzuwickeln.

Gemäss Auskunft des Patientenaufnahmebüros sind die alten Broschüren tatsächlich ausgegangen. Trotzdem ist die Dringlichkeit überhaupt nicht gegeben. Viel schwerwiegender ist aber für mich, dass die beantragten neuen Broschüren bereits gedruckt sind und beim Kantonsspital bezogen werden können, wie ein Telefon bestätigt hat. Ich habe bisher immer gesagt, dass eine Ausgabe erst getätigt werden kann, wenn der Beschluss im Rat gefasst wird. Hier bedarf es einer Erklärung, warum die Ausgaben bereits getätigt wurden.

Ich stelle deshalb im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion aus obgenannten Gründen den Antrag, diesen Nachtragskredit zu streichen.

Regierungsrätin Verena D i e n e r: Das Kantonsspital Winterthur braucht dringend die neuen Broschüren. Die Patientenbroschüren sind im Laufe dieses Jahres ausgegangen. Wir stehen im Moment in einem sehr starken Konkurrenzkampf zwischen öffentlichen und privaten Spitälern, auch im Zusammenhang mit dem Angebot an High-Tech-

Geräten. Es steht auch im Interesse der Kantonsfinanzen, dass die öffentlichen Spitäler ihre Leistungen gut verkaufen können, dass Patienten und Patientinnen auch von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen und diese Leistungen nicht einfach nur von den Privatinstituten beziehen. Darum hat das Kantonsspital Winterthur im Laufe dieses Jahres die Broschüren neu gestaltet, daher auch der Nachtragskredit. Sie können diesen Nachtragskredit verweigern, dann muss das Kantonsspital dies mit der letztjährigen Rechnung direkt berappen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Wir haben in der Finanzkommission diese Position auch diskutiert. Ich finde es auch nicht sehr geschickt, dass in der III. Serie eine solche Position überhaupt noch kommt. Auf der andern Seite ist es auch bemühend, wenn sich das Parlament über solche Geschäfte unterhalten muss, die nun eindeutig auf der operativen Ebene liegen.

Was die Zahlungsverpflichtungen betrifft haben wir uns natürlich auch gefragt, ob die Kosten für diesen Prospekt bereits ausgegeben wurden. Finanzrechtlich sollte es klar sein, dass die Zahlungen noch nicht getätigt sein dürfen. Andererseits können Verpflichtungen vorliegen. Das ist in andern Fällen auch so. Wir können aber nicht in allen Fällen – auch die Finanzverwaltung kann das offenbar nicht – überprüfen, ob das Geld bereits ausgegeben ist.

Es ist störend, dass wir dieses Geschäft heute behandeln müssen, aber andererseits ist es auch vom Betrag her etwas lächerlich, wenn wir mit der Diskussion über diesen Posten viel Zeit verlieren.

Abstimmung

Der Antrag von Vilmar Krähenbühl – Streichung von 55 000 Franken (Position 8) – wird mit 56:41 Stimmen abgelehnt.

Positionen 9 und 10:

Keine Bemerkungen; genehmigt

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt mit 132:0 Stimmen die Nachtragskredite III. Serie für das Jahr 1995 im Gesamtbetrag von 23 225 400 Franken.

1960

Das Geschäft ist erledigt.

4. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3464a

5. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 1996–1998 (Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1995 und Kenntnisnahme der Raumplanungskommission vom 10. November 1995 und der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3475

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Wir haben nun ein Zwischenjahr, in dem der Regierungsrat keine Finanzplanung und keinen Steuerfussantrag vorlegen muss. Deshalb stehen heute nur das Budget 1996 und das Strassenbauprogramm für die Jahre 1996 bis 1998 zur Diskussion.

Die Ausgangslage ist aber so, dass angesichts der vom Regierungsrat angekündigten Massnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen sich die heutige Debatte auch auf Themen beziehen wird, die über den Budgethorizont von einem Jahr hinausgehen und deshalb auf grösseres Interesse stossen könnte als das Budget selbst.

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Budgetberatung über das vor zehn Tagen der Öffentlichkeit vorgestellte «Effort»-Folgeprogramm informiert. Mit rund 150 Massnahmen wird eine Entlastung der Laufenden Rechnung 1997 um rund 400 Millionen Franken angestrebt. Mit dem Novemberbrief hat der Regierungsrat bereits einige Massnahmen aus dem «Effort»-Folgeprogramm im Budgetjahr 1996 übernommen. Darunter befinden sich auch politisch sehr umstrittene Massnahmen. Wir haben heute schon einmal über das Beispiel Stellenabbau bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen diskutiert. Andere Massnahmen sind der Verzicht auf die Abgabe von Lunch-Checks und der Verzicht auf die Verbilligung von Halbtax-Abonnements.

Das Budget 1996 haben wir in der Finanzkommission in 16 Sitzungen beraten. Die einzelnen Referentinnen und Referenten haben zusätzlich zahlreiche Abklärungen veranlasst und Direktionsbesuche absolviert.

Ich gehe zuerst auf die Budgetzahlen und Abweichungen von den Voranschlagszahlen ein. Dann folgen einige Bemerkungen zum Strassenbauprogramm, zum Finanzplan beziehungsweise zu den Sanierungsmassnahmen.

Der Voranschlag 1996 schliesst gemäss Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 in der Laufenden Rechnung mit einem Defizit von rund 395 Millionen Franken ab. Diese Zahlen findet man im weissen Budgetbuch. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Aufwand um 438 Millionen Franken – das sind 4,5% – auf 10,162 Milliarden Franken. Der Ertrag wächst nur um 265 Millionen Franken – 2,8% – auf 9,767 Milliarden Franken. Diese Zahlen befinden sich in der Übersicht auf Seite 8 des Berichts des Regierungsrates an den Kantonsrat.

Die im Novemberbrief des Regierungsrates enthaltenen Budgetnachträge reduzieren das Defizit um knapp 7 Millionen Franken auf 388 Millionen Franken. Die Anträge der Finanzkommission führen zu einer weiteren Reduktion des Defizits um gut 36 Millionen Franken auf 351 996 887 Franken. Diese Zahl beruht auf der Basis der Mehrheitsanträge der Finanzkommission.

Dazu informiert der Regierungsrat mit dem Novemberbrief über weitere beschlossene Massnahmen, welche den Saldo der Laufenden Rechnung um ungefähr 4 Millionen Franken entlasten können. Diese Massnahmen können aber nicht kontenweise beziffert und deshalb nicht in den Voranschlag 1969 eingestellt werden.

Das Eigenkapital betrug Ende 1994 1 032 Milliarden Franken. Die 1995 und 1996 zu erwartenden Aufwandüberschüsse von je 350 bis 400 Millionen Franken führen per Ende 1996 zu einem Eigenkapital von gerade noch etwa 300 Millionen Franken.

In der Investitionsrechnung betragen die ursprünglich beantragten Nettoinvestitionen rund 857 Millionen Franken, und der Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf bedenklich tiefe 20%. Trotzdem werden die Nettoinvestitionen mit dem Novemberbrief noch um gut 26 Millionen Franken auf 883 Millionen Franken erhöht, durch einen Finanzkommissionsantrag wird dieser Betrag minim wieder auf 882 047 000 Franken gesenkt.

Ich komme zu den wichtigsten Abweichungen von den Voranschlagsrichtlinien: Der Regierungsrat hat für den Voranschlag 1996 strenge Richtlinien erlassen, die eigentlich ein besseres Resultat erwarten lies-

sen. Aber es war wie in den Vorjahren: Die ersten Eingaben führten zu nichtakzeptablen Resultaten, und in mehreren Runden wurden Budgetverbesserungen gesucht. Die grössten Abweichungen von den Vorgaben ergeben sich nun bei den Eigenen Beiträgen – die Überschreitung beträgt 282 Millionen Franken – sowie beim Sachaufwand, wo die Überschreitung 80 Millionen Franken beträgt, davon 23 Millionen Franken Straf- und Massnahmenvollzugskosten. Zudem muss 1996 mit unterdurchschnittlich wachsenden Steuererträgen gerechnet werden, was die Kluft zwischen Aufwand und Ertrag verbreitert.

Bei den Eigenen Beiträgen ist die Abweichung allerdings auf neue und erweiterte Aufgaben zurückzuführen, die zum Teil in Volksabstimmungen beschlossen wurden. Bei der Krankenversicherung verursacht der Übergang vom alten zum neuen Recht zudem eine Doppelbelastung von 140 Millionen Franken, die 1997 wegfällt. Da die Prämienverbilligungsbeiträge nach neuem Recht zu 60% vom Bund übernommen werden und dieser Anteil ausnahmsweise 1996 dank dem Mehrwertsteueranteil noch höher liegt, stehen den Aufwandszunahmen allerdings auch bedeutende Ertragszunahmen gegenüber, was in den Voranschlagsrichtlinien nicht berücksichtigt wird. Erstmals sind bei den Eigenen Beiträgen auch 47,5 Millionen Franken für die Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben der Stadt Zürich zu leisten. Hinzu kommen 30 Millionen Franken Beiträge für ausserkantonale Hospitalisierung von Kantonsewohnern und ein 9 Millionen Franken höherer Beitrag an den Bund für die IV.

Nun zu den Anträgen der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat vier Anträge gestellt. Ohne jetzt der Detailberatung vorzugreifen, möchte ich hier die wichtigsten Beschlüsse kurz erwähnen. Wenn es nach dem Willen der Finanzkommissionsmehrheit geht, soll das kantonale Personal 1996 auf jeglichen Teuerungsausgleich verzichten. Diese einschneidende Massnahme soll etwas gemildert werden, indem 1996 die Abgabe von Lunch-Checks und die Vergütung von 100 Franken pro Halbtax-Abonnement beibehalten werden sollen.

Zu diesem umstrittenen Thema sind zwei weitere Minderheits- und fünf Eventualanträge aus der Kommission gestellt worden, die wir sinnvollerweise dann zu Beginn der Detailberatung zusammen mit dem generellen Mehrheitsantrag betreffend Verzicht auf Teuerungsausgleich behandeln sollten.

Bei den restlichen drei Anträgen der Finanzkommission kann ich Ihnen eine einvernehmliche Haltung der Kommission mitteilen. Die Kommission ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, Betriebs- und Mietzinsbeiträge an eine Flughafen-Arztpraxis auszurichten. Im Fall der vom Regierungsrat beschlossenen Therapiestation für drogenabhängige Kinder und Jugendliche in Richterswil sollen nach Ansicht der Finanzkommission keine Mittel ins Budget 1996 aufgenommen werden. Für die Errichtung dieser Station braucht es nämlich einen Kantonsratsbeschluss, der vom Regierungsrat zuerst einmal zu unterbreiten ist.

Dazu kommen sieben weitere Minderheitsanträge aus der Finanzkommission, welche unter anderen die Fachstelle für Gleichstellungsfragen betrifft, die Beiträge zur Verbilligung der Krankenversicherungsprämien sowie Massnahmen aus dem Bereich Ökologie und Umwelt.

Das Budget wurde in der Schlussabstimmung mit 6:5 Stimmen genehmigt, wobei die ablehnenden Haltungen teilweise widersprüchlich begründet sind.

Kurz noch zum Strassenbauprogramm: Die Finanzkommission hat das Strassenbauprogramm 1996 bis 1998 zur Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass der Regierungsrat die Konsequenzen aus der verlorenen Volksabstimmung über die befristeten Sonderabgaben zur Schliessung von Autobahnlücken gezogen hat und nun dem Strassenunterhalt einen höheren Stellenwert beimisst als bisher. Der Nationalstrassenbau wurde gegenüber dem letztjährigen Programm reduziert.

Der Strassenfonds wird per Ende 1995 mit etwa 85 Millionen Franken verschuldet sein. 1996 wollte der Regierungsrat zuerst den Strassenfonds um etwa 6 Millionen Franken entschulden. Dann hat er sich aber mit dem Novemberbrief gegen die Entschuldung und für zusätzlichen Strassenunterhalt entschieden. Immerhin steigt die Verschuldung nicht mehr an. Aus finanzrechtlicher Sicht darf man sich aber nicht mit einer stabilen Verschuldung begnügen, gemäss Finanzhaushaltsgesetz müssen wir den Strassenfonds mittelfristig entschulden. Aus dem vorliegenden Strassenbauprogramm geht nicht hervor, in welchem Ausmass und in welchem Tempo die Verschuldung abgebaut werden soll, denn die Zahlen für 1997 und 1998 sind zu unverbindlich. Das nächstjährige Strassenbauprogramm muss verbindlichere Angaben über die Sanierung des Strassenfonds enthalten.

1964

Nun noch Bemerkungen zur Finanzplanung und zum Sanierungsprogramm: Überraschend kommt das schlechte Resultat des Budgets 1996 nicht. Die 1994 überarbeitete Finanzplanung hat auf steigende Defizite ab 1996 in der Grössenordnung von einer halben bis gegen eine Milliarde Franken hingewiesen. Der Regierungsrat hat daraufhin die laufenden Sanierungsbemühungen verstärkt und das «Effort»-Programm gestartet. Wir haben darüber bei der letzten Budgetdebatte im Rahmen der dringlich erklärten Interpellation zur mittelfristigen Sanierung der Staatsfinanzen von Frau Regula Pfister diskutiert. Das Programm fand damals im Rat unterschiedliche Aufnahme. Es gab Zustimmung, aber auch Kritik in materieller und formaler Hinsicht und Zweifel an der Wirksamkeit

Es war Mitte März 1995, als der Finanzdirektor den Ausgleich für 1997 mit den damals geplanten Massnahmen in Griffweite sah. Zumindest äusserte er sich in diesem Sinne an einer der letzten Finanzkommissionssitzungen der alten Amtsperiode wie auch gegenüber den Medien. Dass dies eine Fehleinschätzung war, wurde bald auch in der Finanzdirektion realisiert. Ich zitiere aus dem Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat auf Seite 37, wo es heisst: «Die provisorischen Resultate der Finanzplanüberarbeitung im Frühling zeigten vor allem in der längerfristigen Entwicklung ein derart düsteres Bild mit bis in Milliardenhöhe ansteigenden Aufwandüberschüssen, dass sich der Regierungsrat entschloss, die Finanzplanung zu einer grundsätzlichen Überarbeitung vorerst zurückzustellen und seine Bemühungen auf den Voranschlag 1996 zu konzentrieren.» Leider konnte diese Überarbeitung des Finanzplans nun offensichtlich nicht auf die Budgetdebatte hin abgeschlossen werden. Die im Zusammenhang von Budget und «Effort» angenommene Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen beruhen deshalb jeweils auf der schubladisierten Planung vom Herbst 1994. Es mag sein, dass sich diese Kennzahlen auch bei einer überarbeiteten Finanzplanung tendenziell nicht viel anders präsentieren würden. Wenn ich an dieser Stelle kritisiere, dass keine aktuelle Finanzplanung vorliegt, heisst das gleichzeitig, dass ich aufgrund der heutigen Informationen bezweifle, dass der Regierungsrat in einem Jahr ein ausgeglichenes Budget ohne Steuererhöhung vorlegen können. Diese Zweifel können auch durch das neue «Effort»-Folgeprogramm nicht ausgeräumt werden. Dazu müsste dieses Programm viel konkreter den Weg aufzeigen, wer zuständig ist, um die

aufgeführten Massnahmen zu beschliessen und welcher Zeitraum dafür realistischerweise benötigt wird.

Damit komme ich zum Schluss und gleichzeitig zum Dank: Ich danke dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die grosse Auskunftsbereitschaft. Mein Dank geht auch an meine Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit.

Abschliessend fasse ich die Anträge der Finanzkommission zusammen: Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, das Strassenbauprogramm 1996 bis 1998 zur Kenntnis zu nehmen, auf das Budget 1996 einzutreten und – dies mit Mehrheitsbeschluss – das Budget mit einem Aufwandüberschuss von 352 Millionen Franken zu genehmigen.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Die SVP-Fraktion ist besorgt über die bisherige unbegrenzte Fortsetzung der Defizite in der Staatsrechnung seit 1991. Nach dem Lichtblick bei der Abnahme der Jahresrechnung 1994 folgt nun der Tiefschlag mit dem Budget 1996. Das vom Regierungsrat verabschiedete Budget soll mit einem Fehlbetrag von gegen 400 Millionen Franken abschliessen.

Wir anerkennen ausdrücklich die intensiven Anstrengungen unserer Regierung, den Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Erfolge werden durch externe Faktoren, vor allem durch die Verlagerung von Bundesaufgaben an die Kantone, wieder neutralisiert. Das neue Krankenversicherungsgesetz – wir werden davon hören – zeigt tiefe Spuren im Staatsbudget 1996.

Die Regierung rechnet für das nächste Jahr mit einer Zunahme des Bruttoinlandprodukts von 2,2% und mit einer Arbeitslosenrate von 4%. Wer die gegenwärtige Lage in den Wirtschaftssektoren betrachtet, rechnet eher mit tieferen Werten. Es braucht viel Optimismus, um an ein Anziehen der Konjunktur zu glauben. Positiv für die Staatsrechnung dürfte auf der andern Seite die tiefe Teuerung und der rückläufige Zinssatz für Staatsanleihen sein. Kurz und gut: Die Regierung geht wahrscheinlich für das Budget 1996 von zu günstigen Eckdaten aus.

Die Steuereinnahmen werden nur unwesentlich steigen, die Entgelte sollen hingegen nochmals um über 100 Millionen Franken massiv gesteigert werden. Das Erhöhungspotential für die Dienstleistungen unseres Staates ist ausgeschöpft, zum Teil vielleicht sogar überzogen.

1966

Die Taggelder an den Schulen, die Kostenansätze beim Straf- und Massnahmenvollzug, wurden richtigerweise erhöht, aber die Schraube ist vermutlich genug gedreht. Weitere Einnahmen werden sich in diesem Sektor kaum noch realisieren lassen.

Der Aufwand in diesem Staat steigt immer noch viel zu stark an. Im Budget wird mit einer Erhöhung des Personalaufwands von 2,1% gerechnet, das sind immerhin 80 Millionen Franken Zusatzausgaben für den Staat. Der Sachaufwand soll sogar mit 2,3% noch stärker ansteigen, das sind auch wieder 30 Millionen Franken. Das ist einfach nicht mehr tragbar. Jeder Franken Defizit in diesem Kanton heisst zusätzliche Aufnahme von Fremdkapital, heisst Abnahme von Eigenkapital, heisst mehr Zinsen zahlen. Wir können im Moment noch davon zehren, dass unsere Vorgänger gut gehaushaltet haben, aber wir haben von der Präsidentin gehört, der Vorrat – eine Milliarde Franken – ist bald aufgebraucht.

Für die SVP-Kantonsratsfraktion ist klar, dass ein Budgetdefizit in der vom Regierungsrat beantragten Höhe nicht tragbar ist. Die Pressekonferenz der Gesamtregierung vom 30. November hat uns auch nicht stark beruhigt. Die ausgeglichene Rechnung für 1997 ist ein ehrgeiziges Ziel; der steinige Weg dorthin muss noch beschritten werden.

Lineare Kürzungen im Budget sind nicht mehr sinnvoll. Dieser Spielraum wurde in den letzten paar Jahren schon ausgeschöpft. Als praktikable Massnahme zur Verkleinerung des Defizits, die sofort wirksam werden kann, beantragen wir den Verzicht auf die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs beim Staatspersonal und bei den angeschlossenen Institutionen. Diese Massnahme hat den Vorteil, dass sie sofort eine grosse Entlastung für die Staatskasse bringt. Die Löhne werden ohne Erhöhung immer noch marktkonform sein. Eine Reduktion der Zahl der Angestellten, vor allem eine kurzfristige Reduktion der Zahl der Angestellten zur Verbesserung des Budgets könnte nur mit Entlassungen erreicht werden. Diese Massnahme wäre viel einschneidender als der Verzicht auf eine Teuerungszulage. Es soll nicht vorkommen, dass wegen des angeschlagenen Staatshaushalts Mitarbeiter entlassen werden müssen, während andere die Teuerungszulage kassieren. Der Verzicht auf eine Erhöhung von 1% kann verkraftet werden. Im Gegenzug könnten die Lunch-Checks und auch die Gratisabgabe des Halbtaxabos beibehalten werden. Der Regierungsrat will, weil angeblich so versprochen, am teilweisen Teuerungsausgleich festhalten, aber unserer Mei-

nung nach haben sich die Zeiten nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im Staat wesentlich verändert. Wer den Teuerungsausgleich zahlen kann, der soll ihn zahlen. Der Staat kann das jetzt nicht. Der Sachaufwand muss aber von allen Direktionen noch mehr gesenkt werden. Das wird eine wichtige Zukunftsaufgabe bleiben.

Die SVP-Fraktion hofft mit dem Regierungsrat auf das Gelingen der Verwaltungsreform «WIF!» und des «Effort»-Folgeprogramms. Nur durch die Umsetzung können wir erwarten, dass das Budgetdefizit 1996 als einmalig hoch in die Geschichte des Kantons Zürich eingehen wird. Wir dürfen nicht mehr weiter auf Kosten unserer Kinder leben.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion Eintreten auf den Voranschlag 1996.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Ich werde in einigen Nuancen anders sprechen, als dies mein geschätzter Kollege von der Finanzkommission getan hat.

Was kann zu einem Voranschlag gesagt werden, der mit einem Defizit von gegen 400 Millionen Franken vorgelegt wird? Der Voranschlag 1996 steht ja nicht in einem luftleeren Raum. Er muss im Zusammenhang gesehen werden mit der finanziellen Situation des Staates Zürich – darauf wurde bereits hingewiesen –, mit der wirtschaftlichen Situation unseres Kantons und mit der Reaktion der Regierung auf diese Situation.

Das Ungleichgewicht der Staatsfinanzen ist evident. Frau Illi hat es Ihnen dargelegt, und es wird in der Folge wohl noch einige Male dargelegt werden. Die Einnahmen- und Ausgabenpolitik von Regierung und Verwaltung ist wenig erfreulich und nicht akzeptabel. Sie leidet an chronischer Kurzsichtigkeit und neigt zu prozyklischem Verhalten.

Die SP – in der Regierung notorisch untervertreten – steht im Kanton nicht in derselben Regierungsverantwortung. In Erinnerung der bürgerlichen Verbalattacken, der sich die SP-Stadtpartei vor allem bis vor kurzem ausgesetzt sah – ich erinnere an die Vorwürfe Verantwortungslosigkeit, Unfähigkeit im Umgang mit Staatsfinanzen usw. –, könnte sich die SP bequem zurücklehnen und der nun schlanken Regierung bei der Haushaltsanierung zusehen. Das wollen wir aber nicht. Als zweitstärkste Fraktion dieses Parlaments fühlen wir uns unserer Wählerschaft gegenüber verantwortlich. Ein verschuldeter Staat nützt nie-

1968

mandem. Eine Haushaltsanierung kann aber nur mit der Bevölkerung zusammen gelingen. (Das Gegenteil versucht im Moment die französische Regierung.)

Zur wirtschaftlichen Situation gehören nicht nur die üblichen Kennzahlen, die im Moment in der Tat wenig verheissungsvoll sind. Dazu gehören auch die Zukunftserwartungen der Bevölkerung. Neben dem Einkommen beeinflussen sie das Konsum- und Investitionsverhalten. Zukunftserwartungen sind momentan aber geprägt von einer unangenehmen, konstanten – für unser Land hohen – Arbeitslosigkeit, von sich widersprechenden Medienmeldungen über die Sicherheit der Arbeitsplätze, über die Sicherheit unserer Altersvorsorge, über die ungeklärte Stellung unseres Landes in Europa. Wie reagieren die Menschen auf eine unsichere Zukunft? Sie bilden vermehrt Ersparnisse und kaufen immer weniger. Die wichtigste Verwendung unseres Sozialprodukts – der Konsum – lahmt. Die Zinsen sinken, aber die Wirtschaft stagniert.

Wie ist die Reaktion unserer Regierung darauf? Die Reaktion darauf ist der Voranschlag 1996 und der Haushaltsanierungsplan, das «Effort»-Sanierungsprogramm. Wie kommen diese «Effort»-Massnahmen bei der Bevölkerung an? Die Bevölkerung hört vor allem Abbau: Reallohnabbau, Stellenabbau, Bettenabbau, Abbau von Institutionen. Dabei hat die Regierung Substantielleres anzubieten: Die Verwaltungsreform «WIF!» bietet meiner Ansicht nach Chancen, wobei ich nicht an die Begriffe denke, wie «Benchmarking», «Kundennähe», «Ziel-Mittel-Effizienz» usw. «WIF!» kann auch Rückbesinnung auf eigentliche staatliche Aufgaben bedeuten, auf Bürgernähe. «WIF!» könnte Beginn eines neuen Verhältnisses sein zwischen Verwaltung und Bevölkerung. «WIF!» könnte dabei wesentlicher zur Entschlackung des bürokratischen Systems Verwaltung und damit zu einer nachhaltigen Sanierung beitragen. Aber «WIF!» ist nicht in erster Linie ein Sparprogramm. «WIF!» ist eine notwendige Verwaltungsreform. Voraussetzung dafür ist allerdings – diese Bemerkung grenzt an Trivalität – der Miteinbezug und die gute Motivation der Betroffenen.

«Was hat das alles mit dem Budget zu tun?», werden Sie vielleicht fragen. Nicht wenig. Der Voranschlag 1996 der Regierung kann nur zusammen mit dem Haushaltsanierungsplan betrachtet werden. Dazu einige Punkte:

Der Voranschlag 1996 enthält eine Unzahl von Konten. Als Gesamtheit formulieren sie die von Regierung und Parlament beabsichtigte staat-

liche Tätigkeit für das Jahr 1996. Selbst wenn es der Finanzkommission hätte gelingen können, die einzelnen Konten auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ist die Finanzkommission nicht in der Lage, Aussagen zu machen über die Sinnhaftigkeit dieser Ausgaben. Der Voranschlag 1996 gibt nur Auskunft darüber, wohinein Steuergelder gesteckt werden. Wer kontrolliert, ob die Ziele überhaupt – und zudem noch wirtschaftlich – erreicht werden? Im Grunde kann dies die Regierung auch nicht, geschweige denn eine Miliz-Finanzkommission. Die Regierung ist sich dessen natürlich bewusst. Sie initiiert deshalb die Verwaltungsreform «WIF!» wird aber definitionsgemäss erst mittelfristig wirken.

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt in § 2, die Haushaltsführung habe sich nach dem Grundsatz des Haushaltgleichgewichts zu richten. Was unter Haushaltgleichgewicht zu verstehen ist, steht in § 4 so: «Die Laufende Rechnung ist mittelfristig auszugleichen.» Was heisst jetzt nun «mittelfristig»? Da gibt es zwei Varianten:

1. Mittelfristig heisst zum Beispiel sechs Jahre. Die letzte ausgeglichene, das heisst nicht defizitäre Rechnung findet sich im Jahr 1991. Da die sechs Jahre 1997 vorbei sind, muss die Rechnung 1997 ausgeglichen sein. So verhält sich die Regierung.
2. Eine andere Variante könnte sein, «mittelfristig» heisst, die Rechnung muss im Durchschnitt ausgeglichen, der Saldo aber nicht jederzeit null sein. Ausdrücklich zu vermeiden wären dann bruske Hüst-und-Hott-Manöver. Dies ist die Haltung der SP.

«WIF!» dauert der Regierung also zulange. Sie will die Latte, die sie sich selbst hoch gelegt hat –zu hoch –, um jeden Preis überspringen. Dieses Ziel heisst Haushaltgleichgewicht schon 1997. Wir alle wissen, dass dies nicht möglich ist, wahrscheinlich nicht einmal mit dem Zweihänder, der im Moment «Effort» heisst. Viele – nicht alle – «Effort»-Massnahmen wirken aber kurzfristig und unterlaufen «WIF!».

«Effort» hält sich weitgehend nicht an das von uns begrüßte «WIF!»-Paradigma, welches nach den eigentlichen Aufgaben des Staates fragt. «Effort» schlägt dort zu, wo aus verschiedenen Gründen am einfachsten, aber nicht unbedingt am sinnvollsten gespart werden kann. Beispiele dafür sind die angedrohte Abspeckung bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, das Streichen des Halbtax-Abonnements-Verbilligung und der Luch-Checks.

1970

Ein weiteres Beispiel bietet der Personalaufwand. Den Unterlagen haben Sie entnehmen können, dass die SP den vollen Teuerungsausgleich beantragt. Der volle Teuerungsausgleich hätte unseres Erachtens zwei Wirkungen. Es ist ein positives Signal für die Bevölkerung. Es hellt erstens die Zukunftserwartungen auf. Die zusätzlichen 36 Millionen Franken verschwinden nicht; sie werden in den Konsum fließen und damit die Wirtschaft ein wenig ankurbeln. Und zweitens wird dann das Personal motiviert und bereit sein, am «WIF!»-Programm mitzuarbeiten. Wie man hört, sind selbst für die Motivation der Regierungsräte marginale Einkommensunterschiede entscheidend.

Zusammenfassend ist folgendes zu sagen: Auch für die SP ist die finanzielle Lage des Kantons Zürich untragbar. Die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments sind aber gering. Die der Regierung ebenfalls; das beweist die grosse Zahl von Sanierungsmassnahmen. Die SP unterstützt das Ziel des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts. Wir glauben, dass dies nur mittelfristig erreichbar ist. Eine Möglichkeit scheint uns hier die von der Regierung vorgeschlagene «WIF!» zu sein. Wer sich mit der «WIF!» auseinandersetzt, weiss, dass dieses Ziel nur mit dem Einbezug der Menschen an der Front erreicht werden kann. «Effort»-Schnellschüsse unterlaufen dieses Ziel und demotivieren unser Humankapital.

Die SP ist für Eintreten auf das Budget und erwartet, dass das Parlament aus diesen Gründen nur ja sagt zu einem Budget mit dem oben skizzierten Teuerungsausgleich.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 11. Dezember 1995
Protokollführer:

Der

Erhard S z a b e l

1971

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 11. Januar 1996 genehmigt.